

Warschau, zu einem täglichen, oder monatlichen, oder jährlichen milden Beytrage, nachdrücklich empfohlen, auch denen zur Oberaufsicht ernannten Deputirten, Vollmacht ertheilt, alles dasemige, was sie zum Besten des Hospitals, nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände, ferner für dienlich erachten würden, zu veranlassen.

2) Von der Aufsicht über die Stiftung.

Zu Oberaufsehern wurden ernannt: der Bischof von Posen, der Starost von Warschau und der Visitator der Missionscongregation.

Nächst diesen sollte obgedachter P. Baudouin, der durch Errichtung eines Zinshauses den Grund zu dieser Anstalt gelegt hatte, und nach ihm ein anderer, aus eben dieser Congregation, jedesmal von dem Visitator derselben zu ernennender Priester, Rector dieses Generalhospitals, seine Pflicht über diese seyn:

- 1) Daß er im Hospitale wohne,
- 2) die Einkünfte und Almosen empfangt und vertheilt,
- 3) die Kinder, Kranken und Armen aufnehme und wieder entlasse,

4) Ueber

und eben so viel von Weibepersonen, und sind mit dem dazu erforderlichen Gerichte, auch einigen Bettlern, sogar mit Kochknechten, versehen. Außerdem haben die Kranken noch den größten Saal im Hause, der über 90 Ellen lang, und durch ein hölzernes Gitter abgetheilt ist, wodurch beyde Geschlechter abgesondert werden. In der Mitte ist ein Altar, wo Messe gelesen und gepredigt wird: so daß es nicht nur im grossen, sondern auch in denen auf beyden Seiten anstossenden vier übrigen Sälen gesehen und gehört werden kan.

In diesem, deren jeder bequim 50 bis 60 Betten fassen kann, wohnen die gesunden Armen, die mit jenen zusammen über 250 Seelen ausmachen, und sämtlich mit aller Nothdurft, als Wäsche, Speise und Arzneyen, durch die dazu bestellten Schwestern, kindlichlich versehen, und damit ihnen nichts abgehen möge, sonderlich des Morgens und Abends, freylich besucht werden müssen. Von aufgenommenen Kranken wird niemand entlassen, bevor man von seiner völligen Genesung kindlichlich versichert ist. Alle aber werden sie, nach ihrem Taus und Beschlechte namen, den Tag der Ankunft und des Abschiedes, oder Todes, in ein genaues Register eingetragen.

Ein

Alle Tage aber werden mit Gebete beschloffen.

II. Künste.

Kupferstiche.

Der Herr Bafan, Kupferstecher und Kupferhändler in der Schlangenstraße zu Paris, hat den Voratz gefaßt, die schöne Sammlung der Gemälde, welche das Cabinet des Herrn Herzogs von Choiseul bieten, in Kupfer stechen zu lassen. Diese prächtige Sammlung, welche mit viel Geschmack ausgewählt worden, besteht sämtlich aus Flämändischen Malereyen, und man erblickt in selbiger gar genau die für trefflichen Arbeiten eines Gerardow, Miclo, Netscher, Terburg, Meun, Vandewerf, Bergheim, Wauvermans, Teniers, Ostade, Rembrandt, Ruissdael, Claude Lorrain u. u. Der Gedanke, diese Gemälde durch den Weg der Kupferstecherkunst zu vervielfachen, verdient alles Lob und den erwünschten Fortgang. Es sind schon 50 Stücke davon in Kupfer gestochen, und werden wirklich abgeliefert; die nachfolgenden werden gleichfalls 50 Stücke ausmachen und in 6 Monaten zu haben seyn. Die erste Lieferung wird mit 26 Livres bezahlt. Das Titelkupfer hat Herr Esnard gestochen.

Gen. Univ. de Litterature.

Auszüge

aus den besten ausländischen
Wochen- und Monatschriften.

Frankfurt am Mayn,

Freytags, den 29ten März 1771.

Dreizehntes Stück.

I.

Stiftung.

Armenpflege.

Die hiesige Senckenbergische Stiftung, zum Behn der Arzneykunst und Armenpflege (*), so 1) aus einem Instituto Medico, 2) wobei

*) Die Einrichtung und Verbesserung dieser Stiftung ist bereits durch ein Imperiale in Folio 1770. dem Publico oder bekannt gemacht. Das Instituto Medicum wird von dem Herrn Escher und folgenden Personen aus dem Collegio Medico administriert:

Escher

wobey ein Amphitheater und botanischer Garten n. n. 2) aus einem Bürger- und Waisen-Hospital besteht, und welche ihrem Stifter, dem Hochfürstl. Hessen-Casselschen Hofrath und Leib-Medico, Herrn D. Johann Christian Senckenberg, des hiesigen Physico Ordinario zum unsterblichen Ruhm gereicht, hat in Betracht der Armen-pflege kranker und presthafter Personen, etwas ähnliches mit dem grossen, berühmten und bloss im Vertrauen auf Gott errichteten Hospitale

Herrn D. Philipp Bernhard Pettmann,
Phys. Ord.

Johann Christian Schaefer
Johann Jakob Berend
Friedrich Engelmann Müller

das Bürger- und Waisen-Hospital hingegen wird auch von nobilissimen Herrn Stifter und nach benannten Personen aus d. M. Bürgerschaft verordnet:

Herrn Heinrich Konrad Bodner,
Stadtr. Rath,
Johann Jacob Selmebel,
Christoph Schubert.

Der gleich hier angelegte Fond zu dieser Stiftung, und welcher noch erheblich vermehrt werden soll, besteht aus fünf und neunzig tausend Gulden guten alten Geldes: ein Fond, der von einer ausserordentlichen Hülfsleistung herkömmtlich, und von einer grossmüthig und edelbedeutenden Seele stammet. Demnach den anfänglichen Fond der P. Baubauischen Stiftung unendlich weit übersteiget.

zur Beschäftigung in der Küche, oder bey der Wäsche, theils zum Holzsägen, Hacken und Tragen gebraucht, so nachdem es die Jahreszeit und übrige Umstände mit sich bringen. Den Schulchern werden allerhand für sie schickliche Handarbeiten vorgegeben. Um 7 Uhr wird zur Messe in den grossen Saal geläutet, wobey alle Arme zusammen kommen, und theils singen, theils beten. Nach der Messe spricht der Priester mit ihnen den Votum genossen. Darauf wird erst das Frühstück ausgetheilt. Sobald dieses eingenommen ist, gehet jedes wieder an seine ihm angewiesene Arbeit, bis zum Mittag; und nach dem Mittagessn wieder, bis zum Abendessen. Und so wird es alle Werkstage gehalten.

Am den Feiertagen werden, nachdem sie sämtlich aufgestanden und angekleidet sind, verschiedene edauliche Gesänge und Litaneyen abgesungen. Um 8 Uhr geht es zur Messe; darauf wird gepredigt, wobey auf ein gegebenes Zeichen mit der grossen Glocke, alle Eins wohner des Hospitals, auch die Kranken, welche noch gehen können, die Knaben und Mädchen, die Edungammen, das Gesinde und die Soldaten erscheinen müssen. Nach mittags um 2 Uhr wird für alle diese Versor ten ein Katechismusergamen gehalten.

Die Erwachsenen werden dreymal gespeiset. Zum Frühstück bekommen die Gesunden Votum mit Brod, die Kranken oder Alten und Schwachen, Biersuppe. Zum Mittagessen haben sie wöchentlich dreymal Suppe, (Kasel) mit Fleisch und grüne Reduter; an den übrigen Tagen, wenn Rindfleisch, Knochen und Eingeweide da sind, eine Suppe davon mit Beer, in deren Ermangelung aber ein Gericht von Kraut und das andere von Hülsenfrüchten. Zum Abendessen werden ihnen gleichfalls Hülsenfrüchte, wohl gekaut und geschmilt, auf verschiedene Weise zubereitet. Brod und Bier wird je demal vor der Mittags- und Abendmahlzeit ausgetheilt. Auch haben Kranke und Schwache, nach Beschaffenheit ihrer und des Hauses Umstände, auch dieweilen eine ausserordentliche Erquickung zu erwarten.

6) Allgemeine Vorschrift derjenigen Ordnung, die sonderlich in den Armenhäusern, an Fest- und Werktagen, zu halten ist.

Alle, die Kranken ausgenommen, müssen zu einer bestimmten Stunde aufstehen, und nachdem sie sich angekleidet und ein kurzes Gebet verrichtet haben, an die Arbeit gehen. Die Stärkeren werden theils zum Rechnen und Schreiben, theils in dem Garten, theils zur

teile des Vater Baubauischen in Warschau, wovon folgende Nachricht bekannt geworden:

1) Geschichte der Stiftung.

Ein gewisser Vater von der Missionscongregation, Namens Baubau, hatte schon vor dem Jahre 1758, mit Königl. Erlaubnis, zu Warschau ein Hospital für Findelkinder angelegt, und nachmals auch andere Arme und Kranke dazwischen aufgenommen. Mit diesem wurde das neue grosse Hospital vereinigt; und zur Unterhaltung dieser weitläufigen Anstalt sollten, ausser einer jährlichen Summe aus dem Königl. Schatz zu reichenden Geldsumme von 2000 Ducaten, auch die Einkünfte einiger kleinen Hospitale verwendet werden. Die erste Geldsumme, von 2000 Ducaten, ward auch schon 1758 durch ein Königl. Dekret auf die Salzbergwerke zu Wierstka, wirklich angewiesen; wegen der dazu zugehörigen kleinen Hospitäler aber erregten sich so viele Schwierigkeiten, daß man dieses Vorhaben einstweilen fahren ließ. Und weil der bestimmte Fond, wie leicht zu erachten, zu einem so grossen Unternehmen nicht hinreichen konnte; so ward dasselbe in dem unterm 21 May 1761. ausgefertigten Königl. Stiftungsbriefe, besonders den Herrschaften, Rädern und reichen Einwohnern der Stadt

3) Die Hassenbittler.

4) Die Blinden, Siechen und andere unheilbare Kranke.

5) Die Wahnsinnigen und Rasenden, deren Angehörige nicht selbst im Stande sind, sie zu versorgen.

Ueberhaupt finden alle Nothleidende, welche Armuth, Krankheit, Alter und Unvermögen außer Stand setzet, sich selbst zu erhalten, auch Juden und Unkatholische nicht ausgenommen, wenn sie sich erklären, zur Römischen Kirche zu treten, hier ihrer sichern Zusucht und Pflege. In man sucht sie sogar auf, und schickt zu diesem Ende öfters Bräute aus, welche sie herbey führen, und, wenn sie Schwachheit halber nicht gehen können, an den Ort tragen, wo zu ihrer Versorgung die schönsten Anstalten gemacht sind. Wie denn nicht nur ein besondrer Medicus und Chirurgus bestellt sind, welche ihren ordentlichen Jahreshalt bekommen; sondern auch eine eigene wohlversehene Apotheke im Hause ist.

5) Von der bey Aufnahme der Kinder, Armen und Kranken, oder deren Verpflegung, zu beobachtenden Ordnung.

1) Wegen der Kinderkinder ist bey dem grossen Eingang des Hospitals ein heyltes bewegliches Rad

Rad angebracht, welches durch eine Oefnung aus einer Stube hervortaget. Hier nun werden die Kinder, es sey bey Tage oder Nacht, hineingetrag, und durch Umdrehung des Rades einer alten Pfortnerin zugeschoben, welche in gedachter Stube wohnt und diese kleinen elenden Geschöpfe sogleich aufnimmt. Kinder furchtsame Personen können auch ihre Kinder entweder selbst bringen, oder durch andere übergeben lassen, da sie dem sogleich in ein zu diesem Ende zu haltendes Register eingeschrieben werden, damit man sie zu seiner Zeit, wenn sie wieder abgeholt werden sollten, erkennen kann. Wenn die Kinder kein glaubwürdiges Zeugniß der empfangenen Taufe mitbringen, so muß alsobald für ihre Taufe gesorgt werden.

Auch Kinder aus rechtmäßiger Ehe, welche entweder beyde Eltern verlohren haben, oder deren Mütter Armuth oder Krankheit halber, sich ihrer nicht annehmen können, finden hier ihre Versorgung.

Für die klugenden Kinder werden einige Kinnen im Hause gehalten, um sie so lange zu stillen, bis man auwdätige findet, welche ihre Erziehung, um einem gewissen monatlichen Lohn, übernehmen. Bey der Uebernahme wird jeder ein Zettel gegeben, worauf

R 5 der

Mittags haben sie wöchentlich dreymal eine Fleischsuppe, (Kosel) mit einem Stückchen Fleisch für jedes Kind; ferner Gartengewächse, nebst Brod, und zum Getrånke dünnes Bier; an den übrigen Tagen bekommen sie wechselweise Gartengewächse und Hülsenfrüchte. Zur Vesperzeit giebt man den kleinen Kindern Vrey, oder weiche Eyer, oder gekochte Pflaumen, und den mittleren Brod, die sich Kern aber bekommen nichts. Das Abendessen besteht in verschiedenen Hülsengerichten. Ueberhaupt aber siehet man genau auf eines jeden Alter, Gesundheit und andere Umstände; und läßt dahero denjenigen, welche, ehe sie in das Haus gekommen, etwas ärztlicher gehalten worden, auch wech Pflege wiederfahren. Für einige wenige Jahren die Eltern, oder Vormünder, oder besondere Wohlthäter des Hospitals, ein mäßiges Kostgeld.

Zu Erhaltung der Ordnung unter ihnen sind gewisse Regeln und Gesetze verfaßt, über deren Beobachtung und streyige Einschärfung ihre besondere Aufsicht genau wachen müssen.

2) Für die übrigen Hospitalisten sind neun verschiedene Ställe bestimmt. Diese zu 12, 14 bis 16 Betten, werden von lauter Kranken bewohnt, nämlich zwey von Manns-

und

4) Ueber das Gesinde, und alle zur Verwaltung gehörige Personen die Aufsicht habe, sie annehmen und verabschiede,

5) für die Wirthschaft, im Hause und auf dem Felde, überhaupt Sorge trage,

6) die geringern Reparaturen veranstatte,

Anmerkung.

Wegen größerer Reparaturen, oder erforderlicher neuer Gebäude, oder Mäthtererkaufe, und anderer Angelegenheiten von Wichtigkeit, ist er an die Obere aufseher gewiesen.

7) Die Rechnungen alle drey Monate bey dem Visitator seiner Congregation, und jährlich im Jänner vor den Oberaufsichtern ablege.

Zur Geistlichen Aufsicht und Seelsorge über die zahlreichen Einwohner dieses Hauses sind dem Rector drey andere Priester seiner Congregation, nebst einem Layenbruder, zu geordnet, zu deren Befoldung und Unterhalt aber, außer freyem Brennholze zum Ausfahren, 5000 polnische Gulden ausgesetzt, darüber der Rector niemanden, als seinem Visitator, Rechnung zu thun hat. Ihre Anzahl kann bedürftenden Falls mit Zustimmung der Obere aufseher vermehret werden; die Verdan-

R 3

derung



berung einzelner Personen aber dependiret privatim von dem Visitator der Congregation.

3) Von andern Personen zum Dienste des Hauses.

1) Zur Pflege der Findelkinder und Kranken sind 10 hundertjährige Schwestern bestimmt, die, nebst ihrer Superiorin, von dem Rector dependiren, und die Kost aus dem Hospitale empfangen, wo sie ohnedem die Aufsicht über Küche und Keller haben. Zur Kleidung oder sind für jede jährlich 200 polnische Gulden ausgesetzt. Ihre Anzahl kann, wenn es die Umstände erfordern, auch vermehrt werden, und wird es damit, wie bey den Priestern gehalten.

2) Zur Bewachung des Hauses und Aufsicherung der Bettler auf den Gassen wird ein Wachtmeister mit 12 Soldaten gehalten. Diese bekommen alle 2 Jahre eine beaunte Montur, nämlich Hemden, Schuhe u. s. w. zur Löhnung aber hat der Unterofficier wöchl. 1 Lympe, (5 gr. 4 pf.) die Soldaten den sechsten Theil. Ihre ordentliche Wohnung ist im Hospitale, wo ihnen 300 Stuben, eine für den Wachtmeister, die andre für die Soldaten, mit einer Küche, eingeräumt sind,

Sie haben verschiedne grosse Säle zu ihrer Wohnung, deren einige für die Knaben, andere für die Mädchen bestimmt sind; einige, wo sie sich bey Tage aufhalten, lernen, arbeiten und essen; andere, wo sie schlafen, und zwar jedes in einem besondern Bette. Ueber die Mädchen ist eine von den 10 Schwestern, über die Knaben aber demalen ein weltlicher Priester, zur besondern Aufsicht bestellt.

Sämmtliche Kinder sind einsemitig, in grobes lichtbraunes Tuch gekleidet, doch so, daß die Jüngern es etwas feiner haben. Ueber ihre Wäsche und leinen Geräthe ist eine Schwester gesetzt; und in den Schlafkämern werden alte ehrbare Weiber gehalten, um bey der Nacht für die Kinder, sonderslich für die kleinern, Sorge zu tragen.

Die Anzahl der Kinder ist veränderlich. Schon bald zu Anfang der Stiftung wurden 40 Knaben und 70 Mädchen erhalten.

Sie werden viermal des Tages gespeiset. Zum Frühstück bekommen die jüngsten und schwächsten eine Brühe, die mittlern eine Bieruppe, die stärksten aber Barozel. (Eine Speise, die aus Rüben oder andern Vegetabilien und Mehl, gekocht wird.) Mittags

des Kindes Name, das Jahr und der Tag der Uebergabe, ingleichen der accordirte Lohn, verzeichnet ist. Dieses ist, nach dem verschiednen Preise der Lebensmittel, zwischen 4 und 5 Lymphen monatlich für jedes Kind, freigeb und fallend. Auch giebt man den Ammen die benötigten Küssen und Windeln, oder wenn sie schon damit versehen sind, an deren Statt ein gewisses Geld, und im Fall die Kinder krank werden, dienliche Arzneyen für dieselben. Monatlich muß eine Amme ihr Kind einmal in das Hospital bringen, und der dazu verordneten Schwester vorzeigen. Kann aber dieses, wegen der Witterung oder Schwachheit des Kindes, nicht geschehen; so muß es die Schwester besuchen. Beides geschieht um desto besserer Pflege der Kinder willen, die, wenn eine oder die andere Amme deshalb etwas zu Schulden kommen läßt, ihnen sogleich abgenommen und andern anvertrauet werden.

So bald die Kinder entwöhnt worden, ohngefähr mit dem Anfange ihres dritten Jahres, werden sie wieder in das Hospital genommen, und daselbst weiter gespeiset; ferner zum Christenthum, guten Sitten, Lesen, Schreiben zc. angewiesen, bis man sie entweder zu einem Handwerke brauchen, oder in Dienste bringen kann.

Sie

find, auch das nöthige Holz gerichtet wird. Wenn die Soldaten nicht alle Platz finden, denn ihre Anzahl kann auch vermehrt werden, so sollen jedem Mann, um sich in der Nachbarschaft ein Quartier zu wirthen, fürs Vierteljahr 6 Lymphen bezahlt werden.

3) Ferner hält das Hospital, zu seinem Dienste, verschiedne Handwerker, Knechte und Mägde, als Schneider, Schuster, Schmiede, Bedier, Köchinnen und zu 8 Gespann Pferden eben so viele Kutscher und Knechte. Damit nun alle diese Leute ihre Pflicht thun, und der Vortheil des Hauses beobachtet werde: so ist die Aufsicht über sie unter die Priester, Schwestern, und andere zu diesem Ende angenommene weltliche Personen, vertheilt.

4) Von den Personen welche aufgenommen werden.

Diese sind:

- 1) Die ausgelegten Kinder, oder verlassene Waisen.
- 2) Die kranken Armen, welche in den kleinern Hospitälern nicht Platz finden; davon aber die mit venerischen Seuchen behafteten ausgenommen sind, als für welche das Hospital des h. Lazarus gesüet.

21 4

3) Die

Neue
Auszüge
aus den besten ausländischen
Wochen- und Monatschriften.

Frankfurt am Mayn,
Freytags, den 29ten März 1771.

Dreizehentes Stück.



I.

Stiftung.

Armenpflege.

Die hiesige Senckenbergische Stiftung,
zum Besten der Arzneykunst und Armenpfle-
ge *), so 1) aus einem Instituto Medico,
N wobey

*) Die Einrichtung und Beschreibung dieser Stif-
tung ist bereits durch ein Impressum in Folio
1770. dem Publico näher bekannt geworden.
Das Institutum Medicum wird von dem Herrn
Stifter und folgenden Personen aus dem Collegio
Medico administrirt:

Herrn

tale des Pater Baudovin in Warschau, wovon folgende Nachricht bekannt geworden:

1) Geschichte der Stiftung.

Ein gewisser Pater von der Misionscongregation, Namens Baudovin, hatte schon vor dem Jahre 1758, mit Königl. Erlaubnis, zu Warschau ein Hospital für Findelkinder angelegt, und nachmals auch andere Arme und Kranke darein aufgenommen. Mit diesem wurde das neue grosse Hospital vereinigt; und zur Unterhaltung dieser weitläufigen Anstalt sollten, ausser einer jährlichen aus dem Königl. Schatz zu reichenden Geldsumme von 2000 Ducaten, auch die Einkünfte einiger kleinen Hospitäle verwendet werden. Die erwähnte Geldsumme, von 2000 Ducaten, ward auch schon 1758 durch ein Königl. Rescript auf die Salzbergwerke zu Wieszliczka, wirklich angewiesen; wegen der dazuzuziehenden kleinen Hospitäler aber ereigneten sich so viele Schwierigkeiten, daß man dieses Vorhaben einstweilen fahren ließ. Und weil der bestimmte Fond, wie leicht zu erachten, zu einem so grossen Unternehmen nicht hinreichen konnte; so ward dasselbe in dem unterm 21 May 1761. ausgefertigten Königl. Stiftungsbriefe, besonders den Herrschaften, Klöster und reichen Einwohnern der Stadt



Warschau, zu einem täglichen, oder monatlichen, oder jährlichen milden Beytrage, nachdrücklichst empfohlen, auch denen zur Oberaufsicht ernannten Deputirten, Vollmacht ertheilt, alles dasjenige, was sie zum Besten des Hospitals, nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände, ferner für dienlich erachten würden, zu veranstalten.

2) Von der Aufsicht über die Stiftung.

Zu Oberaufsehern wurden ernannt: der Bischof von Posen, der Starost von Warschau und der Visitator der Missioncongregation.

Nächst diesen sollte obgedachter P. **Baudouin**, der durch Errichtung eines Findelhauses den Grund zu dieser Anstalt gelegt hatte, und nach ihm ein anderer, aus eben dieser Congregation, jedesmal von dem Visitator derselben zu ernennender Priester, Rector dieses Generalhospitals, seine Pflicht aber diese seyn:

- 1) Daß er im Hospitale wohne,
- 2) die Einkünfte und Almosen empfangen und vertheile,
- 3) die Kinder, Kranken und Armen aufnehmen und wieder entlasse,
- 4) Ueber

- 4) Ueber das Gefinde, und alle zur Verwaltung gehörige Personen die Aufsicht habe, sie annehme und verabschiede,
- 5) für die Wirthschaft, im Hause und auf dem Felde, überhaupt Sorge trage,
- 6) die geringern Baureparaturen veranstatte,

Anmerkung.

Wegen grösserer Reparaturen, oder erforderlicher neuer Gebäude, oder Güttererkaufs, und andrer Angelegenheiten von Wichtigkeit, ist er an die Oberaufseher gewiesen.

- 7) Die Rechnungen alle drey Monate bey dem Visitator seiner Congregation, und jährlich im Jänner vor den Obervorstehern ablege.

Zur Geistlichen Aufsicht und Seelsorge über die zahlreichen Einwohner dieses Hauses sind dem Rector drey andere Priester seiner Congregation, nebst einem Layenbruder, zugeordnet, zu deren Besoldung und Unterhalt aber, ausser freyem Brennholze zum Ausfahren, 5000 polnische Gulden ausgesetzt, darüber der Rector niemanden, als seinem Visitator, Rechnung zu thun hat. Ihre Anzahl kann bedürftenden Falls mit Zuziehung der Oberaufseher vermehrt werden; die Veran-

derung einzelner Personen aber dependiret private von dem Visitator der Congregation.

3) Von andern Personen zum Dienste des Hauses.

1) Zur Pflege der Findelkinder und Kranken sind 10 barmherzige Schwestern bestimmt, die, nebst ihrer Superiorin, von dem Rector dependiren, und die Kost aus dem Hospitale empfangen, wo sie ohnedem die Aufsicht über Küche und Keller haben. Zur Kleidung aber sind für jede jährlich 200 polnische Gulden ausgesetzt. Ihre Anzahl kann, wenn es die Umstände erfordern, auch vermehrt werden, und wird es damit, wie bey den Priestern gehalten.

2) Zur Bewachung des Hauses und Aufsuchung der Bettler auf den Gassen wird ein Wachtmeister mit 12 Soldaten gehalten. Diese bekommen alle 2 Jahre eine braune Montur, jährlich Hemden, Schuhe u. s. w. zur Löhnung aber hat der Unterofficier tägl. 1 Thympe, (5 gr. 4 pf.) die Soldaten den sechsten Theil. Ihre ordentliche Wohnung ist im Hospitale, wo ihnen zwei Stuben, eine für den Wachtmeister, die andre für die Soldaten, mit einer Küche, eingeräumt sind,

sind, auch das nöthige Holz gereicht wird. Wenn die Soldaten nicht alle Platz finden, denn ihre Anzahl kann auch vermehrt werden, so sollen jedem Mann, um sich in der Nachbarschaft ein Quartier zu miethen, fürs Vierteljahr 6 Thymphen bezahlt werden.

3) Ferner hält das Hospital, zu seinem Dienste, verschiedne Handwerker, Knechte und Mägde, als Schneider, Schuster, Schmiede, Becker, Köchinnen und zu 8 Gespann Pferde eben so viele Kutscher und Knechte. Damit nun alle diese Leute ihre Pflicht thun, und der Vortheil des Hauses beobachtet werde: so ist die Aufsicht über sie unter die Priester, Schwestern, und andere zu diesem Ende angenommene weltliche Personen, vertheilt.

4) Von den Personen welche aufgenommen werden.

Diese sind:

- 1) Die ausgesetzten Kinder, oder verlassene Waisen.
- 2) Die kranken Armen, welche in den kleinern Hospitalern nicht Platz finden; davon aber die mit venerischen Seuchen behafteten ausgenommen sind, als für welche das Hospital des h. Lazarus gehöret.

N 4

3) Die



- 3) Die Gassenbettler.
- 4) Die Blinden, Siechen und andere unheilbare Kranke.
- 5) Die Wahnwizigen und Rasenden, deren Angehörige nicht selbst im Stande sind, sie zu versorgen.

Ueberhaupt finden alle Nothleidende, welche Armuth, Krankheit, Alter und Unvermögen auffer Stand sezet, sich selbst zu erhalten, auch Juden und Unkatholische nicht ausgenommen, wenn sie sich erklären, zur Römischen Kirche zu treten, hier ihre sichere Zuflucht und Pflege. Ja man sucht sie sogar auf, und schickt zu diesem Ende öfters Leute aus, welche sie herbey führen, und, wenn sie Schwachheit halber nicht gehen können, an den Ort tragen, wo zu ihrer Verpflegung die schönsten Anstalten gemacht sind. Wie denn nicht nur ein besonderer Medicus und Chirurgus bestellt sind, welche ihren ordentlichen Jahrgehalt bekommen; sondern auch eine eigene wohlversehene Apotheke im Hause ist.

5) Von der bey Aufnahme der Kinder, Armen und Kranken, oder deren Verpflegung, zu beobachtenden Ordnung.

- 1) Wegen der Findelkinder ist bey dem grossen Eingang des Hospitals ein hohles bewegliches Rad

Rad angebracht, welches durch eine Defnung aus einer Stube hervorraget. Hier nun werden die Kinder, es sey bey Tage oder Nacht, hineingelegt, und durch Umdrehung des Rades einer alten Pförtnerin zugeschoben, welche in gedachter Stube wohnet und diese Kleinen elenden Geschöpfe sogleich aufnimmt. Minder furchtsame Personen können auch ihre Kinder entweder selbst bringen, oder durch andere übergeben lassen, da sie denn sogleich in ein zu diesem Ende zu haltendes Register eingeschrieben werden, damit man sie zu seiner Zeit, wenn sie wieder abgefordert werden sollten, erkennen kann. Wenn die Kinder kein glauwürdiges Zeugniß der empfangenen Taufe mitbringen, so muß alsobald für ihre Taufe gesorgt werden.

Auch Kinder aus rechtmäßiger Ehe, welche entweder beyde Eltern verlohren haben, oder deren Mütter Armuth oder Krankheit halber, sich ihrer nicht annehmen können, finden hier ihre Versorgung.

Für die säugenden Kinder werden einige Ammen im Hause gehalten, um sie so lange zu stillen, bis man auswärtige findet, welche ihre Erziehung, um einen gewissen monatlichen Lohn, übernehmen. Bey der Uebernahme wird jeder ein Zettel gegeben, worauf



des Kindes Name, das Jahr und der Tag der Uebergabe, ingleichen der accordirte Lohn, verzeichnet ist. Dieses ist, nach dem verschiednen Preise der Lebensmittel, zwischen 4 und 5 Thymphen monatlich für jedes Kind, steigend und fallend. Auch giebt man den Ammen die benöthigten Küffen und Windeln, oder wenn sie schon damit versehen sind, an deren Statt ein gewisses Geld, und im Fall die Kinder krank werden, dienliche Arzneyen für dieselben. Monatlich muß eine Amme ihr Kind einmal in das Hospital bringen, und der darzu verordneten Schwester vorzeigen. Kann aber dieses, wegen der Witterung oder Schwachheit des Kindes, nicht geschehen; so muß es die Schwester besuchen. Beydes geschiehet um desto besserer Pflege der Kinder willen, die, wenn eine oder die andere Amme deßhalb etwas zu Schulden kommen läßt, ihnen sogleich abgenommen und andern anvertrauet werden.

So bald die Kinder entwöhnt worden, ohngefähr mit dem Anfange ihres zweyten Jahres, werden sie wieder in das Hospital genommen, und daselbst weiter gepflegt; ferner zum Christenthum, guten Sitten, Lesen, Schreiben 2c. angewiesen, bis man sie entweder zu einem Handwerke brauchen, oder in Dienste bringen kann.

Sie

Sie haben verschiedne grosse Säle zu ihrer Wohnung, deren einige für die Knaben, andere für die Mädchen bestimmt sind; einige, wo sie sich bey Tage aufhalten, lernen, arbeiten und essen; andere, wo sie schlafen, und zwar jedes in einem besondern Bette. Ueber die Mädchen ist eine von den 10 Schwestern, über die Knaben aber dormalen ein weltlicher Priester, zur besondern Aufsicht bestellt.

Sämmtliche Kinder sind einförmig, in grobes lichtbraunes Tuch gekleidet, doch so, daß die Jüngern es etwas feiner haben. Ueber ihre Wäsche und leinen Geräthe ist eine Schwester gesetzt; und in den Schlaffälen werden alte ehrbare Weiber gehalten, um bey der Nacht für die Kinder, sonderlich für die kleinern, Sorge zu tragen.

Die Anzahl der Kinder ist veränderlich. Schon bald zu Anfang der Stiftung wurden 40 Knaben und 70 Mädchen erhalten.

Sie werden viermal des Tages gespeiset. Zum Frühstück bekommen die jüngsten und schwächsten eine Brühe, die mittlern eine Biersuppe, die stärksten aber Barszez. (Eine Speise, die aus Rüben oder andern Gartengewächsen und Mehl, gekocht wird.)
Mittags



Mittags haben sie wöchentlich drey mal eine Fleischsuppe, (Kosol) mit einem Stückchen Fleisch für jedes Kind; ferner Gartengewüse, nebst Brod, und zum Getränke dünnes Bier; an den übrigen Tagen bekommen sie wechselsweise Gartengewächse und Hülsenfrüchte. Zur Vesperzeit giebt man den kleinen Kindern Brey, oder weiche Eyer, oder gekochte Pflaumen, und den mittlern Brod, die stärkern aber bekommen nichts. Das Abendessen bestehet in verschiedenen Hülsengerichten. Ueberhaupt aber siehet man genau auf eines jeden Alter, Gesundheit und andere Umstände; und läffet dahero denjenigen, welche, ehe sie in das Haus gekommen, etwas zärtlicher gehalten worden, auch mehr Pflege wiederfahren. Für einige wenige zahlen die Eltern, oder Vormünder, oder besondere Wohlthäter des Hospitals, ein mäßiges Kostgeld.

Zu Erhaltung der Ordnung unter ihnen sind gewisse Regeln und Gesetze verfaßt, über deren Beobachtung und fleißige Einschärfung ihre besondere Aufsicht genau wachen müssen.

2) Für die übrigen Hospitalisten sind neun verschiedene Säle bestimmt. Vier zu 12, 14 bis 16 Betten, werden von lauter Kranken bewohnt, nämlich zwey von Manns- und



Die Erwachsenen werden drey mal gespeiset. Zum Frühstück bekommen die Gesunden Barsze mit Brod, die Kranken oder Alten und Schwächern, Bier suppe. Zum Mittagessen haben sie wöchentlich drey mal Suppe, (Rosol) mit Fleisch und grüne Kräuter; an den übrigen Tagen, wenn Rindsfüße, Knochen und Eingeweide da sind, eine Suppe davon mit Brey, in deren Ermangelung aber ein Gerichte von Kraut und das andere von Hülsenfrüchten. Zum Abendessen werden ihnen gleichfalls Hülsenfrüchte, wohl gesalzen und geschmälzt, auf verschiedene Weise zubereitet. Brod und Bier wird jedesmal vor der Mittags- und Abendmahlzeit ausgetheilt. Auch haben Kranke und Schwache, nach Beschaffenheit ihrer und des Hauses Umstände, auch bisweilen eine außerordentliche Erquickung zu erwarten.

6) Allgemeine Vorschrift derjenigen Ordnung, die sonderlich in den Armenhäusern, an Fest- und Werktagen, zu halten ist.

Alle, die Kranken ausgenommen, müssen zu einer bestimmten Stunde aufstehen, und nachdem sie sich angekleidet und ein kurzes Gebet verrichtet haben, an die Arbeit gehen. Die Stärkern werden theils zum Kehren und Scheuern, theils in dem Garten, theils zur

und eben so viel von Weibspersonen, und sind mit dem dazu erforderlichen Geräthe, auch einigen Betten, sogar mit Vorhängen, versehen. Ausserdem haben die Kranken noch den größten Saal im Hause, der über 90 Ellen lang, und durch ein hölzernes Gitter abgetheilt ist, wodurch beyde Geschlechter abgesondert werden. In der Mitte ist ein Altar, wo Messe gelesen und gepredigt wird: so daß es nicht nur im grossen, sondern auch in denen auf beyden Seiten anstossenden vier übrigen Sälen gesehen und gehöret werden kan.

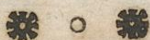
In diesem, deren jeder bequem 50 bis 60 Betten fassen kann, wohnen die gesunden Armen, die mit jenen zusammen über 250 Seelen ausmachen, und sämmtlich mit aller Nothdurft, als Wäsche, Speise und Arzneyen, durch die dazu bestellten Schwestern, hinlänglich versehen, und damit ihnen nichts abgehen möge, sonderlich des Morgens und Abends, fleißig besucht werden müssen. Von aufgenommenen Kranken wird niemand entlassen, bevor man von seiner völligen Genesung hinlänglich versichert ist. Alle aber werden sie, nach ihren Tauf- und Geschlechternamen, den Tag der Ankunft und des Abschiedes, oder Todes, in ein genaues Register eingetragen.

Die

zur Beyhülfe in der Küche, oder bey der Wäsche, theils zum Holzsägen, Hacken und Tragen gebraucht, je nachdem es die Jahreszeit und übrige Umstände mit sich bringen. Den Schwächern werden allerhand für sie schickliche Handarbeiten vorgegeben. Um 7 Uhr wird zur Messe in den grossen Saal geläutet, wobey alle Arme zusammen kommen, und theils singen, theils beten. Nach der Messe spricht der Priester mit ihnen den Morgensegen. Darauf wird erst das Frühstück ausgetheilt. Sobald dieses eingenommen ist, gehet jedes wieder an seine ihm angewiesene Arbeit, bis zum Mittage; und nach dem Mittagsmahl wieder, bis zum Abendessen. Und so wird es alle Werkstage gehalten.

An den Feyertagen werden, nachdem sie sämmtlich aufgestanden und angekleidet sind, verschiedene erbauliche Gesänge und Litaneyen abgesungen. Um 8 Uhr geht es zur Messe; darauf wird gepredigt, wobey auf ein gegebenes Zeichen mit der grossen Glocke, alle Einwohner des Hospitals, auch die Kranken, welche noch gehen können, die Knaben und Mädchen, die Säugammen, das Gesinde und die Soldaten erscheinen müssen. Nachmittags um 2 Uhr wird für alle diese Personen ein Katechismusexamen gehalten.

Alle



Alle Tage aber werden mit Gebete beschloffen.

II.

Künste.

Kupferstiche.

Der Herr Basan, Kupferstecher und Kupferhändler in der Schlangenstrasse zu Paris, hat den Vorsatz gefaßt, die schöne Sammlung der Gemälde, welche das Cabinet des Herrn Herzogs von Choiseul zieren, in Kupfer stechen zu lassen. Diese prächtige Sammlung, welche mit viel Geschmack ausgesucht worden, besteht fürnämlich aus Flämändischen Malereyen, und man erblickt in selbiger gar genau die fürtrefflichen Arbeiten eines Gerardow, Mieris, Netscher, Terburg, Mezu, Vandewerf, Bergheim, Wauvermans, Leniers, Ostade, Rembrant, Ruysdael, Claude Lorrain 2c. 2c. Der Gedanke, diese Gemälde durch den Weg der Kupferstecherkunst zu vermehren, verdienet alles Lob und den erwünschten Fortgang. Es sind schon 50 Stücke davon in Kupfer gestochen, und werden wirklich abgeliefert; die nachfolgenden werden gleichfalls 50 Stücke ausmachen und in 6 Monaten zu haben seyn. Die erste Lieferung wird mit 36 Livres bezahlt. Das Titeltupfer hat Herr Choffard gestochen.

Gaz. Univ. de Litterature.

griechische im vorigen Jahr eine Meile von Frascati, gegen den Berg Porzio zu, gefundene alte Aufschrift gab dem Herr. In Gaetano Migliore Anlas zu dieser Abhandlung.

Ihro Herzogl. Durchl. zu Sachsen Weimar, unsere gnädigste Fürstin und LandesRegentin, haben abermals den hiesigen botanischen Garten mit einer Remise ausländischer Gewächse gnädigst beschenkt.

In Prof. Jäger in Tübingen gebühret der verbindlichste Dank vor eine schätzbare Sammlung Sämereyen von lauter russischen und sibirischen Pflanzen und Gewächsen. Gleichen Dank verdienet Hr. Prof. Vogel in Altdorf, welcher unsern Garten mit einer ansehnlichen Menge Saamen der schönsten und zum Theil seltensten Pflanzen, worunter verschiedne orientalische schätzbare sind, gütigst beschenkt. Man wird nicht ermangeln, allen so edelmüthig denkens den Männern alle ersinnliche Gefälligkeiten zu erwiedern.

Zu Halle bey Hendeln ist ans Licht getreten: *Agrozoëus vs Phalaena*: Aristophanis Nubes, in usum seminarii regii separatum edidit, varietatem lectionis indicemque verborum adiicit *Christ. Godofr. Schütz*, 6 1/2 B. in 8. 1770. Des Schulgebrauchs wegen erscheint hier der griechische Text ohne Uebersetzung. Die verschiedenen Lesarten werden ohne Beurtheilung angemerket und überdis in der Vorrede die Ausgaben angegeben, die dabey sind verglichen worden.

Zu Berlin sind herausgelommen: *Lamberts* Zusätze zu den logarithmischen und trigonometrischen Tabellen zur Erleichterung und Abkürzung der bey Anwendung der Mathematik vorkommenden Rechnungen, in Octav 1770. 6 B. Text und 13 Bogen Tabellen.

Zenaische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

LXXXXIII. Stück.

Freytags den 23. November 1770.

Frankfurt am Mayn.

Der Buchhändler Johann Gottlieb Garbe versetzt: Der Einwohner in Frankfurt am Mayn, in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalitaet und Gesundheit geschildert vom Johann Adolph Behrends, mit Kupfern. 1771. in Octav. 248 Seiten, ohne die Zuschrift an den Hn HofM. Senkenberg und Vorr. Wir haben mit ungemeinen Vergnügen dies gutgeschriebene und nussbare Buch unsers vorzmaligen gelehrten Mitbürgers geleitet. Man muß den Inhalt dieses Buchs nicht mit dem vor einerley halten, so der gelehrte Burggrav in seiner Schrift *de aere, aquis et locis Francofurtensibus* abgehandelt. Hr. Doctor B. schickt das Tabellenwerk über die Anzahl der Einwohner, der Geborenen, Getrauten und Verstorbenen nach einer hundertjährigen Liste voran, wo alle zehn Jahre die Mittelzahl ausgezogen wird, denen noch andere allgemeine Tabellen beygefügt worden. Auch über die Schwere der Brunnenwasser in Frankfurt, und ihren Gehalt, ist eine Tabelle

Bbb bb

einges

eingedrückt. Die Anzahl der Einwohner in Frankfurt wird auf 30456 und in Sachsenhausen auf 5544 gesetzt, ohne 6630 Juden. Von 170 Personen heyrathet jährlich ein Paar. Da dies Verhältnis der Lebenden zu den Getrauten wie 1: 170. und weit geringer als in andern Städten, wo es zum mindesten wie 1: 118, so findet Hr B. die Ursache in dem größern Luxus, der die Ehen in Frankfurt mehr, als an andern Orten hindert. Die Anzahl der Geburten hat dadurch so gelitten, daß nur 2 Geböhrene auf 75 Lebende kommen. Desto größer ist die Fruchtbarkeit der Ehen. In Frankfurt fällt jährlich auf 42 und in Sachsenhausen auf 29 eine Geburt und ist im Verhältnis der Einwohner, die Fruchtbarkeit am letzten Ort größer als am erstern. Jede Ehe giebt fünf Kinder und diese Fruchtbarkeit ist größer als irgendwo. Die Zahl der Knaben ist in 10 Jahren 4526 gegen 4525 Mädchen, von beiden Orten. In Frankfurt allein kommen auf Tausend Mädchen 16 Knaben mehr. In eben der Zeit giebt Frankfurt unter 83 Geböhrenen ein Zwillingspaar; Sachsenhausen aber unter 59. Das Jahr 65 gab in Frankfurt 10 Zwillinge, in Sachsenhausen gar keinen. Der Junius giebt die meiste Zeugungen, da im März die größte Zahl der Geburten fällt. Von 28 Lebenden stirbt jährlich einer, höchstens. Die größte Sterblichkeit fällt in den März, April und May. Todts geböhrene in Frankfurt sind (unter 28, in Sachsenhausen) unter 18, wo die Ursach größere Strapazen. Im Ganzen ist die Sterblichkeit groß, da in 46 Jahren jährlich 960 geböhren und 1246 gestorben, und also das Verhältnis wie 100: 129. Aus dem physischen Theil können wir weniger anmerken, sind aber überzeugt, daß die Leser mit uns den feinen Beobachtungsggeist des Verf. nicht verkennen werden. Auf die nämliche Art sollte ieder Arzt seinen Ort studiren. Aus den wehenden Winden zieht Hr B. so wenig Schlüsse

Orten leibeigen, unebenbürtig und des stillschweigenden Miteigentums nicht theilhaftig geworden sind, woraus einzig und allein das ErbfolgeRecht beyden Deutschen herzuleiten ist, von der Erbfolge ausgeschlossen wären. Eben dieses muß überhaupt denen, so nicht von dem Verstorbenen in der Ehe gezeuget worden, wiederfahren, und dieses ist auch die Ursache sey, warum selbige insgesamt vom Lehn ausgeschlossen. Von den Unehlichen, worunter alle diejenigen gehören, welche aus keiner rechtmäßigen Ehe entsprossen sind, geht der Hr Verf. zu denen Adoptirten über, und spricht eben um deswillen ihnen ohne Ausnahme das LehnsErbfolgeRecht ab, weil sie in denen Fällen, da sie succediren, nicht in der Qualität als Adoptirte dieses Recht haben. Von den legitimierten Kindern wird ein gleiches behauptet, und zwar von denen, die durch die nachfolgende Ehe legitimiert werden, sowohl, als denen, die die Rechte eines ehelichen Kindes durch die Gnade des Kaisers erhalten. Auch bey selbigen wird der Grund, warum sie Lehnrechts darben, nicht in der Natur des Lehns, sondern in den Grundsätzen der deutschen Erbfolge gesucht. Ein gleiches geschieht in Ansehung der Ausschließung der aus einer ungleichen Ehe, oder auch aus einer Intraung an die linke Hand herkommenden, ingleichen derjenigen, welche nicht lebensdig oder mit einem Naturfehler geböhren worden, von der Lehnfolge, und wenn auch der Hr Verf. daher die Ursache, warum Weibspersonen nicht lehnfähig sind, nicht suchen will, so findet er doch wieder darinnen den Grund, warum in den weiteren Graden bloß Enkel von den Eöhnen, keinesweges aber die von den Töchtern der Lehnfolge fähig sind.

Gelehrte Berichte.

Zu Neapolis ist erschienen: In mutilum Neophyti Presbyteri titulum commentarius. 1770. in 4. Eine griech



Handlung über die Mineralien in Auvergne, aus ebendenselben. 20) Hn Bondaroy Abhandl. von verfeinerten Hölzern, ebendas. 21) Hr Daubenton vom Alabaster, ebendas. 22) Hr Guettard vom Tripel, ebendas. 23) Hn Macquers Abhandlung über des Grafen de la Saraye neue Art die Metalle aufzulösen, ebendas. Werden die folgenden Theile dieses schönen Werks dem gegenwärtigen in Ansehung der Wahl der Abhandlungen gleich seyn, so wird sich dasselbe desto größern Beyfall zu versprechen haben. Die Uebersetzung dieser Abhandlung ist mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt gemacht.

Jena.

Amher wurde den 24ten October unter dem Vorsitz unsers Hn HofR. D. Walchs eine gelehrte Streitschrift, die den Titel hat: Principia iuris Germanici in successione descendentium feudali, von einem unserer gelehrten Mitbürger, Herrn Joh. Georg Phil. Rakenius, öffentlich vertheidiget. Sie ist auf 6½ B. in 4. bey Straußen gedruckt. Es ist dieses eigentlich eine Fortsetzung einer Arbeit des Hn HofRaths, davon der Anfang mittelst einer im J. 1767. heraus gekommenen Streitschrift geschah. Er erwies darinnen, daß bey der Lehnfolge allemal die Grundsätze des deutschen Rechts zum Grunde liegen und dieserhalb Eltern von derselben ordentlich ausgeschlossen wären. In der jetzigen zeigt der Hr Verf. daß hingegen auch diesen Grundsätzen die Kinder zu danken hätten, daß sie mit zur Lehnfolge kommen: auch überhaupt bey deren Succession manches aus den deutschen Rechten herzuleiten sey. Er weist aus den ächten Quellen des deutschen Rechts, nämlich aus den Sitten und Gewohnheiten der verschiedenen alten deutschen Nationen, daß denselben alle unendlich gebühre, und zwar ohne Einschränkung, weil sie von der Geburt einen Schandfleck haben, an den meisten Orten

Schlüsse für die herrschende Krankheiten als Herr Zimmermann. Nach dem Schwedischen Beispiel ist in Frankfurt schon längst ein AmmenComtoir errichtet. Die medicinischen Anstalten verdienen das selbst alles Lob, und wem ist die Senkenbergische Stiftung, die ohne Beispiel, unbekannt?

Leipzig.

Unter diesem Druckort ist bey Heineck und Fabern, Buchhändlern in Copenhagen der fünfte Theil von den mineralogischen Belustigungen zum Behuf der Chemie und Naturgeschichte des Mineralreichs, 504 Seit. in gr. Oktav stark, mit Kupfern ans Licht getreten. Unsere Leser kennen schon diese überaus nützliche Sammlung kleiner mineralogischer Schriften aus unsern Blättern. Von den vorhergehenden Theilen haben wir unpartheyisch geurtheilt, sie, wo sie es uns zu verdienen geschienen, gelobt, aber auch den Tadel, besonders in Ansehung der beiden vorhergehenden Theile, nicht verschwiegen. Der gegenwärtige verdient ihn keinesweges, er hat vielmehr in Ansehung der getroffenen guten Wahl der Abhandlungen vor allen den übrigen große Vorzüge. Es befinden sich in selbigen: 1) die Fortsetzung der Abhandlung des Hn Grafen von Salluces von der Wirkung des lebendigen Kalchs auf verschiedene Körper aus den melanges de la societé royale de Turin. Sie enthält achtzehn chymische Experimente, so der Hr Graf mit dem Salmiak und lebendigem Kalch gemacht. Sie werden hier sehr deutlich beschrieben, und die aus denselben gezogene Schlüsse und Folgerungen mitgetheilt. 2) Herrn Lehmanns Sendschreiben an den Hn von Buffon von einem BlenErze, es ist eine deutsche Uebersetzung, aus dem lateinischen Sendschreiben, so Hr Lehmann zu Petersburg, 1766. ans Licht gestellt. Es ist ein sibirisches BlenErz, so in crystallinischen Körnern an KupferErz, Quarz, auch am GlanzErz drusigt ans

Bbb bb 2

ges

gestoßen gefunden wird, es ist dunkelpomeranzfarbig. Hier werden die Versuche, so Hr L. mit diesem Erz angestellt, ausführlich beschrieben. 3) Hr Fridr. Zwingers lithologische Anmerkungen aus dem dritten Band der *actorum Helveticorum*. Sie betreffen einige Seltenheiten aus der Baseler Gegend, Musculiten in Achat (so wie an andern Orten in Feuerstein) eingeschlossen, Musculiten mit geferbten Rande, (es ist allem Vermuthen nach diejenige dickbauchige Musculiten Art, die man im Hessischen zuweilen findet und die auch eine geferbte Kante hat,) seltene Chamiten Arten. Es sind deren zwey und wie wir aus der Beschreibung sehen, so gehört die eine Art zu den Venus Muscheln, die andere ist ein *Donax* Linnæi, der auch in dem Elsassischen sich findet. 4) Hr Joh. Jac. d'Annone Abb. von den Balaniten, besonders in der Gegend um Basel. Sie ist schön, erfordert aber, nach denen neuern Entdeckungen im Piemontesischen durch Hr Allion, viele Zusätze. So ist auch der siberischen, der polnischen und vieler anderer nicht gedacht worden. 5) Hr Ignat. Barthol. Joseph Stang Streitschrift vom russischen Glase, aus dem lat. übersetzt. Er hält es vor eine Glimmer Art, unterscheidet es vom Marien Glase und dem Talk und erzählt die vielen Versuche, die er damit angestellt, um seine Bestandtheile zu erforschen. 6) Hr Schmidts Abhandlung von den Dolithen, aus dem 5ten Theil der *actorum helveticorum*. Er läugnet nicht die Möglichkeit ächter Dolithen von Fischen und Krebsen, glaubt aber mit Recht, daß diejenigen Steine, so ganze Eyerklumpen seyn sollen, das nicht sind, wozu man sie hält, und daß sie an der Versteinerung keinen Anspruch machen dürfen. 7) Hr Poets chemische Untersuchung des Talks aus den *memoires* der Berliner Akademie. 8) Hr Joh. Jac. d'Annone

Des

Beschreibung seiner versteinerten Krebse, aus dem 4. Theil der *act. helvetic.* Es werden hier zugleich von den Hamarolithen überhaupt und ihren so mancherley Arten schöne Nachrichten ertheilet. Die Fische, die Hr Gesner nach S. 149 auf einem Glarner Schiefer besigen soll, sind vermuthlich ganz kleine Seeesterne. 9) Ebendesselben Nachricht von einigen unbekanntem Versteinerungen, aus den *act. Helvetic.* Es sind seltene Arten von einem Echiniten, einer *concha anomia plicata* eines *Ortraciten*, oder vielmehr des sogenannten Hahnenkamms und eines *Milleporiten* (oder vielmehr einer *tubulariae*) mit sechsseitigen parallelen Röhren. 10) Herrn Wilh. Mallinckrodes Abb. von der Erzeugung der Steine, aus dem lat. übersetzt. 11) Blas. Cariophylus von den Marmorn der Alten, aus dem latein. übersetzt, eine bereits bekannte Schrift von großer Belesenheit, worinnen man alles, was in den Schriften der Römer und Griechen von den Marmorarten vorkommt, gesäulet findet. 12) Kurze Nachricht von der bey Leipzig befindlichen Sandgrube. 13) Hr Sougeroup de Bondaroy über eine SteinkohlenGrube, welche seit langer Zeit brennt, aus den *memoires* der Pariser Akademie v. J. 1765. 14) Hr Montets Anmerkungen von der Art, die Crystallen aus dem feuerbeständigen Alkali des Weinsieins zu erhalten. 15) Hr Sulzers Mutmaßungen über einige Veränderungen der Oberfläche unserer Erdkugel, aus den *memoires* der Berliner Akademie. 16) Hr Collinsons Schreiben an einen Freund über die neulich in America entdeckten ElephantenGerippe, aus den *Frankfurter Anzeigen*. 17) Hr de Bondaroy Anmerkungen über den Ort Solfatara bey der Stadt Neapolis, aus den *memoires* der Pariser Akademie v. J. 1765. 18) Ebendesselben Abhandlung von dem Maune, aus ebendesselben *memoires*. 19) Hr Guettards Abb.

Bbb bb 3

hand:

Zenaische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

LXXXIII. Stück.

Freytags den 23. November 1770.

Frankfurt am Mayn.

Der Buchhändler Johann Gottlieb Garbe versetzt: Der Einwohner in Frankfurt am Mayn, in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalitaet und Gesundheit geschildert vom Johann Adolph Behrens, mit Kupfern. 1771. in Octav. 248 Seiten, ohne die Zuschrift an den Hn HofR. Senkenberg und Borr. Wir haben mit ungemeinen Vergnügen dies gutgeschriebene und nutzbare Buch unsers vorzmaligen gelehrten Mitbürgers gelesen. Man muß den Inhalt dieses Buchs nicht mit dem vor einerley halten, so der gelehrte Burggrav in seiner Schrift de aere, aquis et locis Francofurtensibu. abgehandelt. Hr Doctor B. schickt das Tabellenwerk über die Anzahl der Einwohner, der Geborenen, Getrauten und Verstorbenen nach einer hundertjährigen Liste voran, wo alle zehn Jahre die Mittelzahl ausgezogen wird, denen noch andere allgemeine Tabellen beigelegt worden. Auch über die Schwere der Brunnenwasser in Frankfurt, und ihren Gehalt, ist eine Tabelle einge-

B b b b

inge-

eingerückt. Die Anzahl der Einwohner in Frankfurt wird auf 30456 und in Sachsenhausen auf 5544 gesetzt, ohne 6630 Juden. Von 170 Personen heyrathet jährlich ein Paar. Da dies Verhältniß der Lebenden zu den Getrauten wie 1: 170. und weit geringer als in andern Städten, wo es zum mindesten wie 1: 118, so findet Hr B. die Ursache in dem grössern Luxus, der die Ehen in Frankfurt mehr, als an andern Orten hindert. Die Anzahl der Geburten hat dadurch so gelitten, daß nur 2 Geböhrene auf 75 Lebende kommen. Desto grösser ist die Fruchtbarkeit der Ehen. In Frankfurt fällt jährlich auf 42 und in Sachsenhausen auf 29 eine Geburt und ist im Verhältniß der Einwohner, die Fruchtbarkeit am letzten Ort grösser als am erstern. Jede Ehe giebt fünf Kinder und diese Fruchtbarkeit ist grösser als irgendwo. Die Zahl der Knaben ist in 10 Jahren 4526 gegen 4525 Mädgen, von beiden Orten. In Frankfurt allein kommen auf Tausend Mädgen 16 Knaben mehr. In eben der Zeit giebt Frankfurt unter 83 Geböhren ein Zwillingsspaar; Sachsenhausen aber unter 59. Das Jahr 65 gab in Frankfurt 10 Zwillinge, in Sachsenhausen gar keinen. Der Junius giebt die meiste Zeugungen, da im März die größte Zahl der Geburten fällt. Von 28 Lebenden stirbt jährlich einer, höchstens. Die größte Sterblichkeit fällt in den März, Aprill und May. Todtgeböhrene in Frankfurt sind (unter 28, in Sachsenhausen) unter 18, wo die Ursach grössere Strapazen. Im Ganzen ist die Sterblichkeit groß, da in 46 Jahren jährlich 960 geböhren und 1246 gestorben, und also das Verhältniß wie 100: 129. Aus dem physischen Theil können wir weniger anmerken, sind aber überzeugt, daß die Leser mit uns den feinen Beobachtungsggeist des Verf. nicht verkennen werden. Auf die nämliche Art sollte ieder Arzt seinen Ort studiren. Aus den wehenden Winden zieht Hr B. so wenig Schlüsse

Schlüsse für die herrschende Krankheiten als Herr Zimmermann. Nach dem Schwedischen Beispiel ist in Frankfurt schon längst ein AmmenComtoir errichtet. Die medicinischen Anstalten verdienen das selbst alles Lob, und wem ist die Senkenbergische Stiftung, die ohne Beispiel, unbekannt?

Leipzig.

Unter diesem Druckort ist bey Heineck und Fabern, Buchhändlern in Copenhagen der fünfte Theil von den minerologischen Belustigungen zum Behuf der Chymie und Naturgeschichte des Mineralreichs, 504 Seit. in gr. Oktav stark, mit Kupfern ans Licht getreten. Unsere Leser kennen schon diese überaus nützliche Sammlung kleiner minerologischer Schriften aus unsern Blättern. Von den vorhergehenden Theilen haben wir unpartheyisch geurtheilt, sie, wo sie es uns zu verdienen geschienen, gelobt, aber auch den Tadel, besonders in Ansehung der beiden vorhergehenden Theile, nicht verschwiegen. Der gegenwärtige verdient ihn keinesweges, er hat vielmehr in Ansehung der getroffenen guten Wahl der Abhandlungen vor allen den übrigen große Vorzüge. Es befinden sich in selbigen: 1) die Fortsetzung der Abhandlung des Hn Grafen von Salsices von der Wirkung des lebendigen Kalchs auf verschiedene Körper aus den melanges de la societé royale de Turin. Sie enthält achtzehn chymische Experimente, so der Hr Graf mit dem Salmiak und lebendigem Kalch gemacht. Sie werden hier sehr deutlich beschrieben, und die aus denenselben gezogene Schlüsse und Folgerungen mitgetheilt. 2) Herrn Lehmanns Sendschreiben an den Hn von Buffon von einem BleyErze, es ist eine deutsche Uebersetzung, aus dem lateinischen Sendschreiben, so Hr Lehmann zu Petersburg, 1766. ans Licht gestellt. Es ist ein sibirisches BleyErz, so in crystallinischen Körnern an KupferErz, Quarz, auch am GlanzErz drusigt anz

Bbb bb 2 ges

geffogen gefunden wird, es ist dunkelpomeranzfarbig. Hier werden die Versuche, so Hr L. mit diesem Erz angestellt, ausführlich beschrieben. 3) Hr Fridr. Zwingers lithologische Anmerkungen aus dem dritten Band der *actuum Helueticorum*. Sie betreffen einige Seltenheiten aus der Baseler Gegend, Musculiten in Achat (so wie an andern Orten in Feuerstein) eingeschlossen, Musculiten mit gekerbten Rande, (es ist allem Vermuthen nach diejenige dickbauchige Musculiten Art, die man im Hessischen zuweilen findet und die auch eine gekerbte Rante hat,) seltene Chamiten Arten. Es sind deren zwey und wie wir aus der Beschreibung sehen, so gehört die eine Art zu den Venus Muscheln, die andere ist ein Donax Linnei, der auch in dem Elsassischen sich findet. 4) Hr Joh. Jac. d'Annone Abh. von den Balaniten, besonders in der Gegend um Basel. Sie ist schön, erfordert aber, nach denen neuern Entdeckungen im Piemontesischen durch Hr Allion, viele Zusätze. So ist auch der fiberischen, der polnischen und vieler anderer nicht gedacht worden. 5) Hr Ignat. Barthol. Joseph Stang Streitz Schrift vom russischen Glase, aus dem lat. übersezt. Er hält es vor eine Glimmer Art, unterscheidet es vom Marien Glase und dem Talk und erzählet die vielen Versuche, die er damit angestellt, um seine Bestandtheile zu erforschen. 6) Hr Schmidts Abhandlung von den Dolithen, aus dem 2ten Theil der *actuum helueticorum*. Er läugnet nicht die Möglichkeit ächter Dolithen von Fischen und Krebsen, glaubt aber mit Recht, daß diejenige Steine, so ganze Eyerklumpen seyn sollen, das nicht sind, wofür man sie hält, und daß sie an der Versteinerung keinen Anspruch machen dürfen. 7) Hr Potts chemische Untersuchung des Talks aus den *memoires der Berliner Akademie*. 8) Hr Joh. Jac. d'Annone
Ver

Beschreibung seiner versteinerten Krebse, aus dem 4. Theil der *act. helvet.* Es werden hier zugleich von den *Samarolithen* überhaupt und ihren so mancherley Arten schöne Nachrichten ertheilet. Die Flöhe, die Hr *Gesner* nach S. 149 auf einem *Glarner Schiefer* besitzen soll, sind vermuthlich ganz kleine *Seeesterne*. 9) Ebendesselben Nachricht von einigen unbekanntnen Versteinerungen, aus den *act. Helvet.* Es sind seltene Arten von einem *Echiniten*, einer *concha anomia plicata* eines *Ostraciten*, oder vielmehr des sogenannten *Hahnenkamms* und eines *Milleporiten* (oder vielmehr einer *tubulariae*) mit sechsseitigen parallelen Röhren. 10) Herrn *Wilh. Mallinckrodes* *Abh.* von der Erzeugung der Steine, aus dem *lat.* übersezt. 11) *Blas. Cariophylus* von den *Marmorn* der *Alten*, aus dem *latein.* übersezt, eine bereits bekannte Schrift von großer Belesenheit, worinnen man alles, was in den Schriften der *Römer* und *Griechen* von den *Marmorarten* vorkommt, gesäulet findet. 12) Kurze Nachricht von der bey *Leipzig* befindlichen *Sandgrube*. 13) Hr *Fougeroupe de Bondaroy* über eine *SteinkohlenGrube*, welche seit langer Zeit brennt, aus den *memoires* der *Pariser Akademie* v. J. 1765. 14) *Hn Montets* *Anmerkungen* von der Art, die *Crystallen* aus dem *feuerbeständigem Alkali* des *Weinsteins* zu erhalten. 15) *Hn Sulzers* *Muthmasungen* über einige *Veränderungen* der *Oberfläche* unserer *Erdkugel*, aus den *memoires* der *Berliner Akademie*. 16) *Hn Collinsons* Schreiben an einen *Freund* über die *neulich* in *America* entdeckten *ElephantenGerippe*, aus den *Frankfurter Anzeigen*. 17) *Hn de Bondaroy* *Anmerkungen* über den *Ort Solfatara* bey der *Stadt Neapolis*, aus den *memoires* der *Pariser Akademie* v. J. 1765. 18) Ebendesselben *Abhandlung* von dem *Alaune*, aus ebendesselben *memoires*. 19) *Hn Guettards* *Ab-*

Handlung über die Mineralien in Auvergne, aus ebendenselben. 20) Hn Bondaroy Abhandl. von versteineten Hölzern, ebendas. 21) Hr Daubenton vom Alabaster, ebendas. 22) Hr Guettard vom Tripel, ebendas. 23) Hn Macquers Abhandlung über des Grafen de la Garaye neue Art die Metalle aufzulösen, ebendas. Werden die folgenden Theile dieses schönen Werks dem gegenwärtigen in Ansehung der Wahl der Abhandlungen gleich seyn, so wird sich dasselbe desto größern Beyfall zu versprechen haben. Die Uebersetzung dieser Abhandlung ist mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt gemacht.

Jena.

Alhier wurde den 24sten October unter dem Vorsitz unsers, Hn HofR. D. Walchs eine gelehrte Streitschrift, die den Titel hat: Principia iuris Germanici in successione descendentium feudali, von einem unserer gelehrten Mitbürger, Herrn Joh. Georg Phil. Rafenius, öffentlich vertheidiget. Sie ist auf 6½ B. in 4. bey Straußen gedruckt. Es ist dieses eigentlich eine Fortsetzung einer Arbeit des Hn HofRaths, davon der Anfang mittelst einer im J. 1767. heraus gekommenen Streitschrift geschah. Er erwies darinnen, daß bey der Lehnfolge allemal die Grundsätze des deutschen Rechts zum Grunde liegen und dieserhalb Eltern von derselben ordentlich ausgeschlossen wären. In der ieszigen zeigt der Hr Verf. daß hingegen auch diesen Grundsätzen die Kinder zu danken hätten, daß sie mit zur Lehnfolge kommen: auch überhaupt bey deren Succession manches aus den deutschen Rechten herzuleiten sey. Er weist aus den ächten Quellen des deutschen Rechts, nämlich aus den Sitten und Gewohnheiten der verschiedenen alten deutschen Nationen, daß denselben alle unehlich gebohrne, und zwar ohne Einschränkung, weil sie von der Geburt einen Schandfleck haben, an den meisten Orten

Orten leibeigen, unebenbürtig und des stillschweigenden Miteigenthums nicht theilhaftig geworden sind, woraus einzig und allein das ErbfolgeRecht bey den Deutschen herzuleiten ist, von der Erbfolge ausgeschlossen wären. Eben dieses muß überhaupt denen, so nicht von dem Verstorbenen in der Ehe gezeuget worden, wiederfahren, und dieses ist auch die Ursache sey, warum selbige insgesamt vom Lehn ausgeschlossen. Von den Unehlichen, worunter alle diejenigen gehören, welche aus keiner rechtmässigen Ehe entsprossen sind, geht der Hr Verf. zu denen Adoptirten über, und spricht eben um deswillen ihnen ohne Ausnahme das LehnsErbfolgeRecht ab, weil sie in denen Fällen, da sie succediren, nicht in der Qualität als Adoptirte dieses Recht haben. Von den legitimirten Kindern wird ein gleiches behauptet, und zwar von denen, die durch die nachfolgende Ehe legitimirt werden, sowohl, als denen, die die Rechte eines ehelichen Kindes durch die Gnade des Kaisers erhalten. Auch bey selbigen wird der Grund, warum sie Lehnrechts darben, nicht in der Natur des Lehns, sondern in den Grundsätzen der deutschen Erbfolge gesucht. Ein gleiches geschiehet in Ansehung der Ausschließung der aus einer ungleichen Ehe, oder auch aus einer Intrauung an die linke Hand herkommenden, ingleichen derjenigen, welche nicht lebendig oder mit einem NaturFehler geboren worden, von der Lehnfolge, und wenn auch der Hr Verf. daher die Ursache, warum Weibspersonen nicht lehnfähig sind, nicht suchen will, so findet er doch wieder darinnen den Grund, warum in den weiteren Graden blos Enkel von den Söhnen, keinesweges aber die von den Töchtern der Lehnsfolge fähig sind.

Gelehrte Berichte.

Zu Neapolis ist erschienen: In mutilum Neophyti Presbyteri titulum commentarius. 1770. in 4. Eine griech

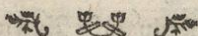
griechische im vorigen Jahr eine Meile von Frascati, gegen den Berg Porzio zu, gefundene alte Aufschrift gab dem Verf. In Gaetano Migliore Anlaß zu dieser Abhandlung.

Ihro Herzogl. Durchl. zu Sachsen Weimar, unsere gnädigste Fürstin und LandesRegentin, haben abermals den hiesigen botanischen Garten mit einer Remise ausländischer Gewächse gnädigst beschenkt.

In Prof. Jäger in Tübingen gebühret der verbindlichste Dank vor eine schätzbare Sammlung Sämereyen von lauter russischen und sibirischen Pflanzen und Gewächsen. Gleichen Dank verdienet Hr Prof. Vogel in Altdorf, welcher unsern Garten mit einer ansehnlichen Menge Saamen der schönsten und zum Theil seltensten Pflanzen, worunter verschiedene orientalische schätzbar sind, gütigst beschenkt. Man wird nicht ermangeln, allen so edelmüthig denkenden Männern alle ersinnliche Gefälligkeiten zu erwiedern.

Zu Halle bey Hendeln ist ans Licht getreten: *Ἀριστοφάνους vs ἑλίου: Aristophanis Nubes*, in vsum seminarii regii separatim edidit, varietatem lectionis indicemque verborum adiecit *Christ. Godofr. Schütz*, 6 $\frac{1}{2}$ B. in 8. 1770. Des Schulgebrauchs wegen erscheint hier der griechische Text ohne Uebersetzung. Die verschiedenen Lesarten werden ohne Beurtheilung angemerkt und überdis in der Vorrede die Ausgaben angegeben, die dabey sind verglichen worden.

Zu Berlin sind herausgekommen: *Lamberts Zusätze zu den logarithmischen und trigonometrischen Tabellen zur Erleichterung und Abkürzung der bey Anwendung der Mathematik vorkommenden Rechnungen*, in Octav 1770. 6 B. Text und 13 Bogen Tabellen.



1377

Göttingische Anzeigen von Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 31. December 1770.

Göttingen.

Gefinnungen eines deutschen Gelehrten, bey der Erinnerung Sr. Excellenz des Wohlseiligen Prem. Min. v. Münchhausen; In einer Versammlung der Kön. deutschen Ges. d. 15. Dec. 1770. vorgetragen von Abr. Gottl. Kästner I. Bogen bey Dietrich. Da der Deutsche an Gaben des Geistes keinem Ausländer weicht, so hat er, solche gehörig zeigen zu können, nur den Wunsch: daß er zu einem Fleisse, der seinen Neigungen und Fähigkeiten gemäß ist, bestimmt werde, daß es ihm an den nöthigen Hülfsmitteln nicht fehle, und daß ihm auch die Aufmunterung gewährt wird, die ihm seinen Stand als einen Stand der Ehre anzusehen verstatet. Man weiß, daß der Gelehrte in Göttingen dieses genossen hat, und daß jezo noch, keine Zeit, keine Nation, einen solchen Beförderer aller Arten der Gelehrsamkeit, wie Münchhausen war, nennen kann; dessen Andenken der Gelehrte, nicht durch bloße Nennung seines Namens, sondern durch fortgesetzte gehörige Anwendung seiner Anstalten zu erhalten hat.

L t t t t t

Gleis

Gleiche Absicht mit vorübergehendem, haben verschiedene empfindungsvolle Gedichte, welche hier in G. abgedruckt worden sind. Wir führen darunter vorzüglich unsers Herrn Hofrath Richters lateinische Elegie, und eine deutsche Ode des Herrn Prof. Murray des Ältern an.

Das im vorübergehenden Stücke angezeigte Programm zu der academischen Trauerfeierlichkeit ist in das Deutsche übersetzt, von Herrn Eberhard Gottlob Glandorf, aus Heilbronn, einem Mitgliede des philosophischen Seminarii, bey Dietrich gedruckt. Octav 1½ Bogen.

* * *

Der erste Band von des Hrn. Pr. Johann Beckmanns physicalisch-ökonomischen Bibliothek, ist bereits ganz abgedruckt, und mit einem doppelten Register, eines über die angezeigten Schriften, und das andere über die merkwürdigsten Sachen dieses Bandes, imgleichen mit einem allgemeinen Titelblatte versehen. Im dritten Stücke sind folgende Werke umständlich angezeigt: 1. The natural history of Northumberland by *John Wallis*. 2. von Sind Unterricht in den Wissenschaften eines Stallmeisters. 3. Dictionnaire d'Histoire natur. par *Valmont de Bomare*. 4. Den almindelige Natur-Historie ved *Val. de Bomare*, oversat af *H. von Aphelen*. 5. Schauplatz der Künste und Handwerke, neunter Band. 6. Griesingers Wienmagazin. 7. Histoire de l'Academ. à Berlin, année 1767. 8. Silberschlag vom Nordlichte. 9. Bericht vom Bergbau. 10. Der Königl. Landwirthschaftsgesellsch. Nachrichten. 11. Stochausens Beyträge zur Rechtsgel. Defon. 12. Gehlhafens von Schöllnbach Abbildung der wilden Bäume. 13. *Pallas* Spicilegia Zoolog. 14. *Bergius* Polizey- und Cameral-Magazin. 15. *Schizachs* Erläuterung der Kunst, Wienenschwärme zu erzeuhen. 16. *Millers* Gärtner-Lexicon. 17. *Millers* Ab-

Abbildung der Pflanzen. 18. Models Fortsetzung seiner chymischen Nebenstunden. 19. Dieterichs Pflanzenreich. 20. Kleinii oryctographia gedankenfl. 21. Schwabe Vorschläge zur Holzvermehrung. 22. Brasen von Vereinigung der Naturlehre mit der Landwirthschaft. 23. Les Secrets de la nature.

Im vierten sind angezeigt: 1. A compleat body of Planting and Gardening by *William Hanbury*, welches jetzt in London Bogenweise herauskömmt. 2. Schriften der Norwegischen Gesellschaft. 3. Bemerkungen der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu lauern. 4. Forstmagazin. XI. und XII. Band. 5. Historia et commentationes Academ. Scient. Theodoro-Palatinae. 6. philippi Briefe über verschiedene Gegenstände der Staats-Wirthschaft, Polizey und Moral. 7. Polhems patriotisches Testament. 8. Nachricht von der Weise Steinfohlen abzuschweffeln. 6. Philosophical Transact. vol. 58. 10. Neue physikalische Belustigungen I. 1, 2. 11. Mayers Catechismus des Feldbaues. 12. Roczians Prüfung der Ursachen von der Hornviehseuche. 13. Wallerius Metallurgie. 14. Byrons Reise um die Welt. 15. L'agriculture simplifiée, *Caraccioli* Landökonomie der Alten. 16. The indian Zoology by *Pennant*. 17. The natural History by *Telltrath*. 18. Noui commentar. Acad. Petropol. 19. L'Albert moderne, ou nouveaux Secrets. 20. von Zeins Vortheile, die Ziegeldächer zu verwahren. 21. Grundsätze der verbesserten Landwirthschaft in Rücksicht der Vermehrung der Fütterung. 22. Wirthschafts-Calender für Hauswirth auf dem Geest-Lande. 23. Scopoli Bemerkung aus der Naturgeschichte übersezt von Günther. 24. Schulzens Betrachtung der versteinerten Hölzer. 25. Walters Zimmerkunst. 26. Dictionnaire raisonné des Eaux et Forêts par *M. Chailland*. 27. Entdecktes Geheimniß der Müller, Bäcker.

28. A Cours of experimental agriculture by *Arthur Young*.

S. 428., wo von dem Artikel: Gemeindegüter in *Vergius Cameral-Magazin* die Rede ist, ist ein wichtiges Verzeichniß der von dem Jahre 1750. bis 1765. in den Königl. deutschen Landen neu angebaute Stellen oder Bauerhöfe, eingerückt. Die ganze Anzahl beträgt 1008 Stellen, und die neuen Unterthanen belaufen sich auf 5000. Die Erndte des ganzen Landes ist durch diesen Anbau, um 10000 Malter Korn, vermehret worden. — Wir verbessern hier einen unangezeigten Druckfehler. S. 506. Z. 20. ist Schwarzdorn zu verstehen.

Tübingen.

Von des Hrn. D. und Prof. *Heinrich Wilh. Clemms* vollständiger Einleitung in die Religion, und gesamte Theologie haben wir den fünften Band erhalten, bey *Cotta*, 608. Quartf., ohne Vorreden und Inhalt. In demselben werden die Lehren von der Anwendung der Gnade; oder den Gnadenwirkungen, (wo auch von der Rechtfertigung und vom Glauben geredet wird) von den Gnadenmitteln, und ein Theil der Lehre von der Kirche abgehandelt, und zwar nach der Lehrart, welche durch die vorhergehenden Theile mit Beyfall bekannt worden. Vielleicht dürfte etwas weniger Historie, als ehemals, gesunden werden; doch gewis nicht alsdenn, wenn es einer von den Hauptzwecken erforderte, und dieser ist, die neuern Abweichungen von dem gewöhnlichen Lehrbegriff unserer Kirche zu beobachten. Ohne Streit ist Hr. C. hier in einer Gegend der Dogmatik, wo dergleichen Abweichungen nur zu oft sichtbar werden. Mit Vergnügen, mit einem aus eigener Ueberzeugung von

von der Wahrheit dieser Sätze, entsprungeneren Vergnü- gen sehen wir, daß Herr E. die so oft bestrittene, noch mehr aber nur dem Nahmen nach beibehaltene, Lehren von der übernatürlichen Besserung des Menschen im Verstand und Willen richtig vortrage und mit vielem Ernst empfehle, und das in einer empfindungsvollen Sprache, ohne andere zu beleidigen. Auch das ist sehr gut, daß er die Schulsprache von einem einfältigern Vortrag absondert: nur hätten wir gewünschet, daß bey der letztern nicht eben metaphorsische Vorstellungen der Bibel, z. E. von der neuen Schöpfung, zur Grundidee zuweilen genommen worden. Eben so sind die Lehren von der Taufe und dem h. Abendmahl richtig und gründlich vorgetragen. Doch wir wollen uns bey dem Allgemeinen nicht aufhalten, und einige einzelne Stellen lieber auszeichnen, deren Inhalt vorzüglich zu dem, was dem Hrn. E. eigen ist, gehöret. S. 39. finden wir sehr gute Erinnerungen von der Vorsicht, mit welcher man vom natürlichen Unvermögen zu reden habe; zugleich aber dessen Daseyn durch Vernunft und Schrift unterstätzt: S. 72. u. f. ist der ganze Vortrag von der Allgemeinheit des Gnadenrufs und den Ursachen, warum Gott nicht auf einerley Art und in einerley Maaß allen Völkern denselben wiederfahren lasse, auch in Ansehung der neuern Meinungen lehrreich und bescheiden abgefaßt. S. 108. u. f. werden die, zumal unter den neuern Theologen verschiedene Vorstellungen von der Erluchtung und dem Verhältniß der natürlichen Kräfte des Verstandes gegen dieselbe, sehr ordentlich klassificiret und beurtheilet. Mit Recht beschwehret er sich über diejenige, welche zwischen natürlicher und übernatürlicher Erkenntniß keinen Unterscheid mehr annehmen wollen, und vertheidiget gegen den Hrn. D. Semler, daß ein Prediger nicht allein zu seiner eignen Seligkeit, sondern auch

T t t t t 3

zum

zum Vortrag der Wahrheiten, die Erleuchtung nöthig habe, jedoch mit vieler Bescheidenheit und nöthiger Vorsicht. Was S. 166. u. f. von einer bloß menschlichen Befehrung und philosophischer Buße vorgetragen wird, verdienet unsern ganzen Beifall und besondere Empfehlung auch an diejenigen, welche zu unsern Zeiten der philosophischen Moral hierinnen eine unerweisliche und wider die Erfahrung streitende Wirkungskraft beilegen. S. 204. u. f. wird durch die Erklärung der Begriffe, an Gott glauben, an Christum glauben, und durch Christum an Gott glauben, als verschiedener, jedoch einander nicht widersprechender Begriffe, und ihre nähere Ausführung wirklich über einige biblische Stellen ein gutes Licht verbreitet, und bey dieser Gelegenheit einiges gegen Hrn. D. Töllnern erinnert. Ob aber der wahre Glaube eine Tugend sey, darüber dürfte die versicherte Uebereinstimmung unserer Lehrer so gewiß nicht seyn. Uns ist dieser Ausdruck nie genau und bestimmt genug vorgekommen, weil wir nicht begreifen können, wenn die Tugend des Christen erst eine Folge des Glaubens ist, wie der Glaube selbst ohne die zu besorgende Gefahr, Ursach und Wirkung zu vermischen, Tugend heißen könne. Doch hat der Ausdruck unstreitig bey Hrn. D. Cl. einen bessern Verstand, als bey Hrn. D. L., der ausdrücklich den Glauben vor Folge der Tugend und vor Folge von Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit des Menschen erklärt, und ihn als Tugend vor belohnungsfähig hält. Die Vertheidigung des Kinderglaubens S. 420. u. f. ist mit großem Fleiß und eignem Nachdenken abgefaßt; so wie die von der Lehre unserer Kirche vom Abendmal gegen einige neuere Reformirte, und welches noch nöthiger, gegen einige unrichtige Vorstellungen unserer eigenen Lehrer, S. 461. u. f. Nicht unerwartet ist S. 488. ein wichtiges Geschenk zu

zu finden, ein bishero noch ungedrucktes Schreiben des Mart. Bucers an den Churf. von Sachsen, welches D. Luthern im Jan. 1531. mitgetheilet worden, und auf die Vereinigung der damals streitenden Theile abzielet. Vorzüglich verdienet die S. 507. n. f. gelieferte Untersuchung der Frage, worinnen der Unterschied der Wirkungen zwischen dem sakramentirlichen und geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi bestehe, die Aufmerksamkeit der Gottesgelehrten. Vielleicht giebt sie zu noch mehreren Bestimmungen Gelegenheit. Eben so wird S. 541. die Antwort merkwürdig seyn, welche Herr Clemm dem Herrn Lavater auf seine bekannte Fragen von der Fortdauer der Wundergaben gegeben. Es ist wenigstens die erste, die uns zu Gesicht kommen. Sie wird zwar schwehrlich einen allgemeinen Beifall erhalten, enthält aber doch viel wichtiges, das billig übereilte Verurtheilungen hindern sollte, besonders wenn die Rede von Factis ist. Die Erzählung S. 555. von einer sehr wunderbaren Heilung einer Kranken Frau ist gewis sonderbar. Schade, daß in solchen Fällen die historische Wahrheit nicht scharf genug untersucht wird, und zwar gerichtlich, daß unpartheiische Richter mit mehr Sicherheit urtheilen mögen.

Frankfurt.

Ganz neulich haben wir mit Brdñnerischen Schriften abgedruckt erhalten: J. Christian Senckenbergs, Stadtphysici (unfers ehemaligen Mitbürgers, der bey der Einweihung unserer hohen Schul hier die Doctorwürde erhalten hat), Stiftungsbrief zum besten der Arzeneykunst und Armenpflege.
Herr

Herr S. hat durch glückliche Besorgung der Kranken ansehnliche Reichthümer erworben. Da er unbeerbet ist, so hat er 100000 Gulden zu einer Stiftung niedergesetzt, und dazu noch um 23000 Gulden an Gebäuden und Gartenraum beygefügt. In dieser Stiftung sollen erstlich die Armen ohne Unterscheid der Religion, oder des Geschlechts, aufgenommen und verpflegt werden; auch alte abgelebte Personen, wie in Holland, zu einem ruhigen Leben am Ende ihrer Tage Plätze finden. Es soll dabey ein chymischer Arbeitsaal, eine anatomische Schaubühne, ein Kräutergarten für Arzneygewächse, und ein Versammlungszimmer für die Frankfurterischen Aerzte errichtet werden, worinn sie alle Monathe über die Geschäfte ihres Berufs sich unterreden können. Zur Ausdehnung der Armenanstalt ladet man andere christliche Gemüther ein. Die Stadt Frankfurt hat alles gebilligt: die Aufsicht soll bey den Erben und Nachkommen des Freyherrn v. Senkenbergs (unseres ehemaligen Lehrers und nachwärtigen Reichshofraths) bleiben, und wenn dieses Geschlecht ausgehen sollte, auf die medicinische Facultät zu Gießen fallen. Der Stiftungsbrief ist vom 18ten August 1763. und 16. December 1765. Unter den Anlagen findet man ein altes Zeugniß, woraus man beweiset, daß der deutsche Orden zu Ptolemais durch einige fromme Leute von Lübeck und Bremen zuerst veranlasset worden ist. Man kann nicht ohne Vergnügen dieses milde Werk sehen, dergleichen in Deutschland von einzelnen Personen noch sehr wenig gestiftet worden ist, und dem N. 1707. gebornen Hrn. Stifter lange Jahre wünschen, auf daß er seine rühmliche Anstalt in ihrer Vollkommenheit, und die Früchte desjenigen sehen möge, was er gepflanzt hat. Ist

Staats, als das Wohl der Länder, bey Gelegenheit der Zurückkunft Sr. Hochwürd. Excellenz Herrn Heinrich Moritz Freyherrn von Berlepsch, des hohen deutschen Ritterordens Ritter, Landcommenthurs und Stadthalters der Valley Thüringen u. s. w. von Moritz Friederich Daume, 2½ Bogen in Quart mit der Vorrede. Der Herr Verfasser, welcher Vallensamtman zu Zweigen bey Jena ist, preist das Land glücklich, dessen Oberhaupt ein Verehrer der Tugend und der Religion ist, und muntert die Unterthanen zur Ehrfurcht gegen so würdige Regenten und zur Mitarbeitung an ihren das Beste des Landes betreffenden Absichten auf. Vortreflich ist der Satz, den er im 2ten §. behauptet, daß es das Hauptaugenmerk wahrhaftig großer Regenten seyn müsse, die tugendhafte Ausbildung der Herzen ihrer Unterthanen zu bewirken, und wir geben ihm mit Vergnügen Beyfall, daß die Ausbreitung der Künste und Wissenschaften in einem Staate hauptsächlich dahin abzielen müsse, daß die Empfindungen, die der Schöpfer von dem, was uns glücklich und unglücklich macht, in uns geleet, von Jugend auf gereinigt und aufgefärlt werden.

Gelehrte Berichte.

Zu Wien ist ans Licht getreten Carl Anton von Martini de lege naturali Exercitationes sex 214. S. in 4. Man findet in diesem Buche nicht die scholastischen Grillen und dunkle Barbaren, die in so vielen Lehrbüchern der Kathol. Lehrer herrscht, sondern es leuchtet überall eine große Liebe zur Wahrheit und eine Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern hervor.

Hyro Herzogl. Durchlaucht von Württemberg haben den Hn Professor Gmelin aus Petersburg, dessen Ausgabe des T. III. der Florae Sibiricae und Histor. Fucor. wir leztthin anzeigen, nach Tübingen als Professor berufen.



Jenaische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

LII. Stück.

Freitag den 29. Jun. 1770.

Bern.

Hortin hat noch im vorigen Jahre auf 8 Bogen in gr. Octav gedruckt: Verzeichniß aller geschriebenen Werke, welche die Schweizerische Geschichte angehen, und auf der öffentlichen Bibliothek in Bern sich befinden. Der Verf. hat allerdings Ursache, die Ausgabe dieses Catalogen, der ihm in Ansehung seiner flüchtigen Einrichtung und schlechten Classification wenig Ehre macht, mit einem höhern Befehl zu entschuldigen. Daß er keine Anmerkungen hinzugefügt, daran soll der Verfasser des kritischen Verzeichnisses aller schweizerischen Schriftsteller Schuld seyn, weil dieser solches schon viel besser verrichtet habe, als er, (der Hr Registermacher) es zu thun im Stand gewesen wäre. Inzwischen ersieht man wenigstens daraus, wie besorgt und glücklich die bernische Republik bisher gewesen sey, die Geschichtschreiber Helvetiens in ihrem BücherSchatz zusammenzubringen; nur Schade, daß sie die Nachricht davon keinen kritischen Händen überlassen hat.

Stff. des Herrn von Frankl.

Frankfurt am Mayn.

Von daher haben wir ein Beyspiel der Wohlthätigkeit anzufügen, dergleichen die Geschichte wenig aufzuweisen hat, und das jeden Freund der Religion, der Menschen, und der wohlthätigen Arzneiwissenschaft selbst, erschüttern wird, die Senckenbergische Stiftung von hundert tausend Gulden, zum Besten der Arzeneykunst und Armenpflege, eine Stiftung, bey der man die brittische Großmuth ganz vergißt, und unserm Vaterlande Glück wünschet, daß sie eine deutsche ist, welche Abbt noch hätte wissen sollen, um ihr die gebührende Stelle unter den großen Verdiensten anzuweisen. Sie ist nunmehr in folgender Schrift bekannt gemacht worden: **Joh. Christian Senckenberg, Med. D. und Phys. ord.** zu Frankfurt, StiftungsBrieffe zum Besten der Arzeneykunst und Armenpflege; samt Nachricht, wegen eines zu unternehmenden Bürger und Beyfassens Hospitals zum Behufe der Stadt Frankfurt, nebst Vorbericht von **Renat Leopold Christian Carl Freyherrn von Senckenberg**, mit Beylagen und zween Kupfertabellen, gedruckt mit Brönnerischen Schriften 1770. in Folio 76 Seiten. Zuerst lesen wir die Vorrede des Stifeters; sodann folgt die Erklärung der Kupfertafeln, welche die Zeichnungen von den Gebäuden und dem botanischen Garten enthalten, so theils schon fertig, theils aber noch gebaut werden, hierauf ist des jüngern Freyherrn von Senckenberg Vorbericht über die Einrichtung dieser Stiftung zu lesen, und diesem sind zehn Beylagen beygefügt worden, als die obrigkeitliche Bestätigung und Aeußerung wegen des StiftungsBrieffes den 3. Sept. 1763. Dankfagung der bürgerlichen Collegien wegen dieser Anstalt, den 17. März 1766. der HauptStiftungsBrieff vom 18. August 1763. die Zugabe zu dem StiftungsBrieffe den 16. Dec. 1765. obrig:

ger Gelehrten nachahmt und uns die Geschichte der Lehre von den peculii liefert. Aus einer Stelle des Livii und Plauti schlieset derselbe, daß das peculium profectitium das älteste gewesen. Diesem folgte das castrense. Es scheint, daß selbiges schon zu den Zeiten der freien Republik bekannt gewesen, Julius Cäsar aber bestätigte selbiges besonders. Das quasi castrense ist weit jünger und mochte allenfalls K. Constantin den großen zu seinem Verfasser haben. Nach Gothofredi Meinung soll das aduentitium von eben diesem Alter seyn, allein Hr. Rau will dies nicht zugeben, und glaubt schon davon Spuren in K. Hadrians Zeiten finden zu können.

Hr. D. **Quirinus Gottlieb Schacher** ist der Verfasser der zweiten. Er hat sie mit **Hn Kasch** vertheidigt, und handelt de rescripto Diocletiani et Maximiniani, in L. 24. C. fam. eriscundae. Dies Gesetz ist der Gegenstand schon mancher Gelehrten gewesen, die sich aber über den wahren Verstand desselben nicht vereinigen können. Hr. S. nimmt an, daß der Fall, welcher hier zum voraus gesetzt werde, folgender sey: **Cajus** stirbt und hinterläßet drey Söhne zu Erben, jedoch den ältesten so, daß selbiger sich mit einem Prälegat begnügen, und seine Erbschaft an seine MitErben, desgleichen zwey andere wieder abtreten muß, falls sie die auf ein gewisses Guth contrahirte Schulden bezahlt und dieses Guth Schuldenfrey gemacht. Es entsteht nun alsdenn die Frage, was der älteste Sohn wegen der quantae Trebellianicae verlangen könne, und dieses bestimmen hier die Kaiser in dem Rescript. Wir finden hier sonst eine genaue Erklärung desselben, nachdem vorher alle die verschiedenen Meinungen darüber erzehlet werden.

Jena.

Von **Fickelscherrn** ist folgende kleine Schrift in diesem Jahr gedruckt worden: die Hohen des Staats

derselben, ein Kapitel, welches freilich nur seinen relativischen Nutzen hat! denn es giebt Leute, die es nicht für geradezu nothwendig halten, bey gewissen Gelegenheiten die Sprache der Römer zu reden und zu schreiben, oder, wenn auch dieses geschehen müßte, so asiatisch zu schreiben, wie Cicero. Die subiectivische Art zu denken und sich auszudrücken scheint uns hier alles zu bestimmen, und wir glauben, daß es demnigen, der Anlage zur Schreibart eines Tacitus hat, sehr übel gelingen würde, wenn er statt des körnichten und gedrängten Vortrags, sich in langen Perioden ergießen wollte. Ein kurzer Anhang, das Griechische und Hebräische auf ähnliche Art zu erlernen, macht den Beschluß dieses Buchs, dem wir alle die guten Wirkungen auf unsern Schulen wünschen, die es wegen seiner Gründlichkeit und Brauchbarkeit schaffen kan. Würdte es doch die so schwere Menge elender Grammatiken, welche kaum die Fläche der latein. Sprache berühren, die Medullas, die Florilegia, die Anweisungen, die zierliche, gründliche u. Lateiner u. Chrien, progymnasmata, die imitationes, pueriles sowohl, als maculas etc. verdrängen!

Leipzig.

Unter den mancherley juristischen academischen Abhandlungen, welche wir zeitlich von daher erhalten, verdienen zwey eine Anzeige, welche von dem guten Geschmack ihrer Verfasser zeigen, und erst im Monat April aus Licht getreten. Die eine hat den Titel: historia iuris civilis de peculiis, und hat Hn. D. Christian Rau zum Verfasser. Wir haben, wenn wir nicht irren, bereits einmal unsere Gedanken von dem Nutzen solcher besondern Rechtsgeschichte geäußert. Er ist ungemein groß, und zeigt sich besonders bey Erklärung der Gesetze, welche oft erst aus selbiger ihr gehöriges Licht erhalten; inzwischen ist sie ein Feld, welches noch fast gar nicht bebauet ist. Hr. R. verspricht uns vieles, da er dem Muster ein-
ger

obrigkeitliche Bestätigung dieser Zugabe, den 13. Febr. 1766. Antwortschreiben der Universität Gießen, den 3. May 1766. kleine Nachricht von dem Ursprunge des deutschen Ordens, aus einem alten pergamentnen Buche, vom XII. Jahrhundert; Bischof Albrechts von Briren bisher ungedruckte Anmerkungen, wegen Abstellung der Mißbräuche im St. Marienhospital zu Briren von 1328; obrigkeitliche Erlaubnis, das Begräbnis des Stiffters betreffend und die Grabschrift, welche sich der Stifter selbst gesetzt. Was nun diese Stiftung selbst betrifft, so begreift selbige außer der Armen Verpflegung noch die Errichtung eines großen botanischen Gartens, eines anatomischen Theaters, chymischen Laboratorii und einer Bibliothek und NaturalienCabinets, die Fonds zu Besoldungen für die nöthige Personen zu dieser Stiftung, und für die Executores des Testaments, zu dreißigjährigen Stipendien für arme Studiosos medicinae. Der Umfang dieser wohlthätigen Stiftung erstreckt sich also außer der Verpflegung des Armuths, zugleich über die Beförderung der Aufnahme des medicinischen Studii in Frankfurt. Auf alle Weise ist dafür gesorgt worden, daß diese Stiftung gesichert würde, und der preiswürdige Stifter ermahnet seine Mitbürger durch milde Beyträge diese Stiftung noch immer mehr zu vergrößern. Alljährlich werden die Nachrichten von dem Fortgange dieses Instituts und die Rechnungen über die Defonomie desselben öffentlich durch den Druck bekannt gemacht. Der Stifter aller dieser Anstalten, ein Bruder des verewigten Reichshofraths, vermehrt durch sein edles Beyspiel die Anzahl iener berühmten Bürger seiner Vaterstadt, welche bey vorzüglicher Rechtschaffenheit, für das Wohl ihrer Mitbürger und für die Wissenschaften begeistert, sich durch edle Thaten und rühmliche Stiftungen bereits ein unvergeßliches Andenken erworben.

ben. Wer wird nicht für diesen edelgesinnten Mann die größte Hochachtung empfinden, und Wünsche vor die Erhaltung eines so großen Menschenfreundes opfern, dessen Verdienste die größten Lobsprüche werth sind, die wir blos aus Bescheidenheit zurück halten, und die ieder unsrer Leser hinzu denken wird.

Halle.

J. J. Curt hat verlegt: *Hn Im. J. Gerh. Schellers*, Rector des Lycei zu Lübben, Anleitung die alten lat. Schriftsteller in den obern Classen der Schulen philologisch und kritisch zu erklären, nebst einem Anhange von richtiger Nachahmung des Cicero und einem Vorschlage das Griechische und Hebräische auf eine ähnliche Art zu erlernen, mit einer Vorrede herausgegeben von *Hn Kloz*, 1770. 352 S. in gr. 8. Dieses Buch verräth einen Mann, der tief in den Abgrund unsers verderbten Schulwesens eingeschauet hat. Statt der elenden Arbeit, Phrasen zu excerpiren, zu variiren, dilatiren und Gott weis, wie diese unnützlichen Uebungen alle heißen, statt aus dem N. L. griechisch verstehen und durch Hülfe einer ciceronianischen Phrasologie ciceronianisch schreiben zu lehren, führet Hr. Sch. seinen Zögling zu der ächten Kenntniß der Sprachen. Er zeigt ihm zuerst, wie er seinen Autor recht verstehen und recht übersetzen solle, welches um so schwerer ist, da man sich öfters schmeichelt, recht den ganzen Zusammenhang zu verstehen, wenn man jedes einzelne Wort verübet. Den Jüngling mache das Beyspiel selbst eines Grävius gegen sich mißtrauisch! er lese dieses vortrefliche Kap. des *Hn Sch.* der zwar alle Schwierigkeiten, die theils obsolete, vielbedeutende u. Worte, theils Dunkelheit des Ausdrucks, theils versteckte Antiquitäten, theils Anomalien u. verursachen, in ihrem ganzen Umfange, und, welches das schönste ist, in Beyspielen zeigt, aber auch lehret, wie sie aufzulösen

lösen, und, besonders unter Anführung eines guten Lehrers, zu überwinden sind. Dies alles wird in den drey ersten Abschnitten abgehandelt, und betrifft das Grammatikalische. Im vierten gehet der Hr. Verf. zur Kritik über, wo wir nicht ganz mit dem *Hn Verf.* zufrieden sind. Denn erstlich glauben wir nicht, daß man einem jungen Menschen (wir haben nicht vergessen, daß dieses Buch für Lycea bestimmt ist) viel von Emendation ex ingenio u. d. vorsagen müsse. Genug möchte es seyn, wenn etwa der Lehrer unter zwey, drey vorzuliegenden Varianten ihn die beste wählen hiesse, und so die Beurtheilungskraft prüfete. Zweitens, das schöne, matte, witzige, natürliche Beschreibungen vom affectirten zu unterscheiden, das kriechende, neue, nachdrückliche u. kennen zu lernen, gehöret, wie uns dünket, nicht zur Kritik, sondern eigentlich zur Aesthetik, von der wir einen eigenen Abschnitt vergebens gesuchte haben. Wir dächten, es wäre nicht überflüssig gewesen, wenn Hr. Sch. die Regeln des Geschmacks, über welche die ganze ästhetische Welt einig ist, aus *Longin*, *Aristoteles*, *Ramler* u. excerpirt hätte. Der fünfte Abschnitt giebt besondere Regeln zur Erklärung einer jeden Gattung der latein. Schriftsteller, der Redner, Dichter, Geschichtschreiber u. Um diese Methode in Ausübung bringen zu können, gehöret freilich darzu, daß man den Jüngling von der Nothwendigkeit und Nutzen der Philologie und Kritik, von ihrem Einfluß in die sogenannte Brod-Studia, von den Annehmlichkeiten derselben u. überzeuge, welches im sechsten Abschnitte geschieht. Wie bey der Uebersetzung aus dem lat. in unsrer Muttersprache beide zuweilen zusammen treffen, zuweilen im Ausdrucke, in der Construction u. abgehen, zuweilen eine Stelle ganz und gar unübersetzlich ist, ist der Inhalt des siebenden Abschnitts. Der folgende betrifft die ciceronianische Schreibart und die Nachahmung ders



Zenaische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

LII. Stück.

Freitag den 29. Jun. 1770.

Bern.

Hortin hat noch im vorigen Jahre auf 8 Bogen in gr. Octav gedruckt: Verzeichniß aller geschriebenen Werke, welche die Schweizerische Geschichte angehen, und auf der öffentlichen Bibliothek in Bern sich befinden. Der Verf. hat allerdings Ursache, die Ausgabe dieses Catalogen, der ihm in Ansehung seiner flüchtigen Einrichtung und schlechten Classification wenig Ehre macht, mit einem hohen Befehl zu entschuldigen. Daß er keine Anmerkungen hinzugefügt, daran soll der Verfasser des kritischen Verzeichnisses aller schweizerischen Schriftsteller Schuld seyn, weil dieser solches schon viel besser verrichtet habe, als er, (der Hr Registermacher) es zu thun im Stand gewesen wäre. Inzwischen ersieht man wenigstens daraus, wie besorgt und glücklich die bernische Republik bisher gewesen sey, die Geschichtschreiber Helvetiens in ihrem Bücher Schatz zusammen zu bringen; nur schade, daß sie die Nachricht davon, keinen kritischen Händen überlassen hat.

Stf Frankfurt



Frankfurt am Mayn.

Von daher haben wir ein Beyspiel der Wohlthätigkeit anzufagen, dergleichen die Geschichte wenig aufzuweisen hat, und das jeden Freund der Religion, der Menschen, und der wohlthätigen Arzneiwissenschaft selbst, erschüttern wird, die Senkenbergische Stiftung von hundert tausend Gulden, zum Besten der Arzeneykunst und Armenpflege, eine Stiftung, bey der man die brittische Großmuth ganz vergißt, und unserm Vaterlande Glück wünschet, daß sie eine deutsche ist, welche Abbt noch hätte wissen sollen, um ihr die gebührende Stelle unter den großen Verdiensten anzuweisen. Sie ist nunmehr in folgender Schrift bekant gemacht worden: **Joh. Christian Senkenberg**, Med. D. und Phys. ord. zu Frankfurt, StiftungsBrieffe zum Besten der Arzeneykunst und Armenpflege; samt Nachricht, wegen eines zu unternehmenden Bürger und Beyfassens Hospitals zum Behufe der Stadt Frankfurt, nebst Vorbericht von **Renat Leopold Christian Carl Freyherrn von Senkenberg**, mit Beylagen und zween Kupfertabellen, gedruckt mit Brönnerischen Schriften 1770. in Folio 76 Seiten. Zuerst lesen wir die Vorrede des Stifeters; sodann folgt die Erklärung der Kupfertafeln, welche die Zeichnungen von den Gebäuden und dem botanischen Garten enthalten, so theils schon fertig, theils aber noch gehaubt werden, hierauf ist des jüngern Freyherrn von Senkenberg Vorbericht über die Einrichtung dieser Stiftung zu lesen, und diesem sind zehn Beylagen beygefügt worden, als die obrigkeitliche Bestätigung und Aeußerung wegen des StiftungsBriefes den 3. Sept. 1763. Dankfagung der bürgerlichen Collegien wegen dieser Anstalt, den 17. März 1766. der HauptStiftungsBrieff vom 18. August 1763. die Zugabe zu dem StiftungsBrieffe den 16. Dec. 1765. obrig:

obrigkeitliche Bestätigung dieser Zugabe, den 13. Febr. 1766. Antwortschreiben der Universität Gießen, den 3. May 1766. kleine Nachricht von dem Ursprunge des deutschen Ordens, aus einem alten pergamentnen Buche, vom XII. Jahrhundert; Bischof Albrechts von Brixen bisher ungedruckte Anmerkungen, wegen Abstellung der Mißbräuche im St. Marien-Hospital zu Brixen von 1328; obrigkeitliche Erlaubnis, das Begräbniß des Stiffters betreffend und die Grabschrift, welche sich der Stifter selbst gesetzt. Was nun diese Stiftung selbst betrifft, so begreift selbige außer der Armen-Verpflegung noch die Errichtung eines großen botanischen Gartens, eines anatomischen Theaters, chymischen Laboratorii und einer Bibliothek und Naturalien-Cabinets, die Fonds zu Besoldungen für die nöthige Personen zu dieser Stiftung, und für die Executores des Testaments, zu dreijährigen Stipendien für arme Studiosos medicinae. Der Umfang dieser wohlthätigen Stiftung erstreckt sich also außer der Verpflegung des Armuths, zugleich über die Beförderung der Aufnahme des medicinischen Studii in Frankfurt. Auf alle Weise ist dafür gesorgt worden, daß diese Stiftung gesichert würde, und der preiswürdige Stifter ermahnet seine Mitbürger durch milde Beyträge diese Stiftung noch immer mehr zu vergrößern. Alljährlich werden die Nachrichten von dem Fortgange dieses Instituts und die Rechnungen über die Oekonomie desselben öffentlich durch den Druck bekannt gemacht. Der Stifter aller dieser Anstalten, ein Bruder des verewigten Reichshofraths, vermehrt durch sein edles Beyspiel die Anzahl iener berühmten Bürger seiner Vaterstadt, welche bey vorzüglicher Rechtshaffenheit, für das Wohl ihrer Mitbürger und für die Wissenschaften begeistert, sich durch edle Thaten und rühmliche Stiftungen bereits ein unvergeßliches Andenken erworben.

ben. Wer wird nicht für diesen edelgesinnten Mann die größte Hochachtung empfinden, und Wünsche vor die Erhaltung eines so großen Menschenfreundes opfern, dessen Verdienste die größten Lobsprüche werth sind, die wir blos aus Bescheidenheit zurück halten, und die ieder unsrer Leser hinzu denken wird.

Zalle.

J. J. Curt hat verlegt: *In Im. J. Gerh. Schellers, Rector des Lycei zu Lübben, Anleitung die alten lat. Schriftsteller in den obern Classen der Schulen philologisch und kritisch zu erklären, nebst einem Anhange von richtiger Nachahmung des Cicero und einem Vorschlage das Griechische und Hebräische auf eine ähnliche Art zu erlernen, mit einer Vorrede herausgegeben von Hn Klotz, 1770. 352 S. in gr. 8.* Dieses Buch verräth einen Mann, der tief in den Abgrund unsers verderbten Schulwesens eingeschauet hat. Statt der elenden Arbeit, Phrasen zu excerpiren, zu variiren, dilatiren und Gott weis, wie diese unnützlichen Uebungen alle heißen, statt aus dem N. E. griechisch verstehen und durch Hülfe einer ciceronianischen Phraselogie ciceronianisch schreiben zu lehren, führet Hr Sch. seinen Zögling zu der ächten Kenntniß der Sprachen. Er zeigt ihm zuerst, wie er seinen Autor recht verstehen und recht übersetzen solle, welches um so schwerer ist, da man sich öfters schmeichelt, recht den ganzen Zusammenhang zu verstehen, wenn man jedes einzelne Wort versteht. Den Jüngling mache das Beispiel selbst eines Grävius gegen sich mißtrauisch! er lese dieses vortrefliche Kap. des Hn Sch. der zwar alle Schwierigkeiten, die theils obsolete, vielbedeutende etc. Worte, theils Dunkelheit des Ausdrucks, theils versteckte Antiquitäten, theils Anomalien etc. verursachen, in ihrem ganzen Umfange, und, welches das schönste ist, in Beispielen zeigt, aber auch lehret, wie sie aufzulösen

lösen, und, besonders unter Anführung eines guten Lehrers, zu überwinden sind. Dies alles wird in den drey ersten Abschnitten abgehandelt, und betrifft das Grammatikalische. Im vierten gehet der Hr Verf. zur Kritik über, wo wir nicht ganz mit dem Hn Verf. zufrieden sind. Denn erstlich glauben wir nicht, daß man einem jungen Menschen (wir haben nicht vergessen, daß dieses Buch für Lycea bestimmt ist) viel von Emendation ex ingenio u. d. vorschlagen müsse. Genug möchte es seyn, wenn etwa der Lehrer unter zwey, drey vorzulegenden Varianten ihn die beste wählen hiesse, und so die Beurtheilungskraft prüfete. Zweitens, das schöne, matte, wizige, natürliche Beschreibungen vom affectirten zu unterscheiden, das kriechende, neue, nachdrückliche &c. kennen zu lernen, gehöret, wie uns dünket, nicht zur Kritik, sondern eigentlich zur Aesthetik, von der wir einen eigenen Abschnitt vergebens gesucht haben. Wir dächten, es wäre nicht überflüssig gewesen, wenn Hr Sch. die Regeln des Geschmacks, über welche die ganze ästhetische Welt einig ist, aus Longin, Aristoteles, Ramler &c. excerpirt hatte. Der fünfte Abschnitt giebt besondere Regeln zur Erklärung einer ieden Gattung der latein. Schriftsteller, der Redner, Dichter, Geschichtschreiber &c. Um diese Methode in Ausübung bringen zu können, gehöret freilich darzu, daß man den Jüngling von der Nothwendigkeit und Nutzen der Philologie und Kritik, von ihrem Einfluß in die sogenannte BrodStudia, von den Unnehmlichen derselben &c. überzeuge, welches im sechsten Abschnitte geschieht. Wie bey der Uebersetzung aus dem lat. in unsrer Muttersprache beide zuweilen zusammen treffen, zuweilen im Ausdrücke, in der Construction &c. abgehen, zuweilen eine Stelle ganz und gar unübersetzlich ist, ist der Inhalt des siebenden Abschnitts. Der folgende betrifft die ciceronianische Schreibart und die Nachahmung

Fff 3

ders

derselben, ein Kapitel, welches freilich nur seinen relativischen Nutzen hat! denn es giebt Leute, die es nicht für geradezu nothwendig halten, bey gewissen Gelegenheiten die Sprache der Römer zu reden und zu schreiben, oder, wenn auch dieses geschehen müßte, so asiatisch zu schreiben, wie Cicero. Die subiectivische Art zu denken und sich auszudrücken scheint uns hier alles zu bestimmen, und wir glauben, daß es demienigen, der Anlage zur Schreibart eines Tacitus hat, sehr übel gelingen würde, wenn er statt des körnichten und gedrängten Vortrags, sich in langen Perioden ergießen wollte. Ein kurzer Anhang, das Griechische und Hebräische auf ähnliche Art zu erlernen, macht den Beschluß dieses Buchs, dem wir alle die guten Wirkungen auf unsern Schulen wünschen, die es wegen seiner Gründlichkeit und Brauchbarkeit schaffen kan. Möchte es doch die so schwere Menge elender Grammatiken, welche kaum die Fläche der latein. Sprache berühren, die Medullas, die Florilegia, die Anweisungen, die zierliche, gründliche u. Lateiner u. Chrien, progymnasmata, die imitationes, pueriles sowohl, als masculas etc. verdrängen!

Leipzig.

Unter den mancherley juristischen academischen Abhandlungen, welche wir zeither von daher erhalten, verdienen zwey eine Anzeige, welche von dem guten Geschmack ihrer Verfasser zeigen, und erst im Monat April ans Licht getreten. Die eine hat den Titel: historia iuris ciuilis de peculiis, und hat Hn. D. Christian Rau zum Verfasser. Wir haben, wenn wir nicht irren, bereits einmal unsere Gedanken von dem Nutzen solcher besondern Rechtsgeschichte geäußert. Er ist ungemein groß, und zeiget sich besonders bey Erklärung der Gesetze, welche oft erst aus selbiger ihr gehöriges Licht erhalten; inzwischen ist sie ein Feld, welches noch fast gar nicht bebauet ist. Hr. R. verspricht uns vieles, da er dem Muster einizger

ger Gelehrten nachahmt und uns die Geschichte der Lehre von den *peculiis* liefert. Aus einer Stelle des *Livii* und *Plauti* schlieset derselbe, daß das *peculium profectitium* das älteste gewesen. Diesem folgte das *castrense*. Es scheint, daß selbiges schon zu den Zeiten der freien Republik bekannt gewesen, *Julius Cäsar* aber bestätigte selbiges besonders. Das quasi *castrense* ist weit jünger und mochte allensals *R. Constantin* den großen zu seinem Verfasser haben. Nach *Gothofredi* Meinung soll das *aduentitium* von eben diesem Alter seyn, allein *Hr. Rau* will dies nicht zugeben, und glaubt schon davon Spuren in *R. Hadrians* Zeiten finden zu können

Hr. D. Quirinus Gottlieb Schacher ist der Verfasser der zweiten. Er hat sie mit *Hn Rasch* vertheidigt, und handelt de *rescripto Diocletiani et Maximiniani*, in L. 24. C. *fam. erciscundae*. Dies Gesetz ist der Gegenstand schon mancher Gelehrten gewesen, die sich aber über den wahren Verstand desselben nicht vereinigen können. *Hr. S.* nimmt an, daß der Fall, welcher hier zum voraus gesetzt werde, folgender sey: *Cajus* stirbt und hinterlässet drey Söhne zu Erben, jedoch den ältesten so, daß selbiger sich mit einem Prälegat begnügen, und seine Erbschaft an seine MitErben, desgleichen zwen andere wieder abtreten muß, falls sie die auf ein gewisses Guth contrahirte Schulden bezahlt und dieses Guth Schuldenfrey gemacht. Es entsiehet nun also denn die Frage, was der älteste Sohn wegen der *quantae Trebellianicae* verlangen könne, und dieses bestimmen hier die Kaiser in dem Rescript. Wir finden hier sonst eine genaue Erklärung desselben, nachdem vorher alle die verschiedenen Meinungen darüber erzehlet werden.

Jena.

Von Fickelscherrn ist folgende kleine Schrift in diesem Jahr gedruckt worden: die Hohen des Staats

Staats, als das Wohl der Länder, bey Gelegenheit der Zurückkunft Sr. Hochwü. Excellenz Herrn Heinrich Moriz Freyherrn von Berlepsch, des hohen deutschen Ritterordens Ritter, Landcommenthurs und Stadthalters der Balley Thüringen u. s. w. von Moriz Friederich Daume, 2 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quart mit der Vorrede. Der Herr Verfasser, welcher Balleyamtman zu Zwegen bey Jena ist, preist das Land glücklich, dessen Oberhaupt ein Verehrer der Tugend und der Religion ist, und muntert die Unterthanen zur Ehrfurcht gegen so würdige Regenten und zur Mitarbeitung an ihren das Beste des Landes betreffenden Absichten auf. Vortreflich ist der Satz, den er im 2ten §. behauptet, daß es das Hauptaugenmerk wahrhaftig großer Regenten seyn müsse, die tugendhafte Ausbildung der Herzen ihrer Unterthanen zu bewirken, und wir geben ihm mit Vergnügen Beyfall, daß die Ausbreitung der Künste und Wissenschaften in einem Staate hauptsächlich dahin abzielen müsse, daß die Empfindungen, die der Schöpfer von dem, was uns glücklich und unglücklich macht, in uns geleet, von Jugend auf gereinigt und aufgeklärt werden.

Gelehrte Berichte.

Zu Wien ist ans Licht getreten **Carl Anton von Martini** de lege naturali Exercitationes sex 214. S. in 4. Man findet in diesem Buche nicht die scholastischen Grillen und dunkle Barbaren, die in so vielen Lehrbüchern der Kathol. Lehrer herrscht, sondern es leuchtet überall eine große Liebe zur Wahrheit und eine Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern hervor.

Ihro Herzogl. Durchlaucht von Württemberg haben den Hn Professor **Gmelin** aus Petersburg, dessen Ausgabe des T. III. der Florae Sibiricae und Histor.

Facor, wir letzthin anzeigten, nach Tübingen als Professor berufen.

N. 1770. Uffgang. Oeffentliche Tr. in Fflung

An. 1770. Samstag, den 27. Octobr. No. 172

JOURNALS-ANHANG.

In Frankfurt am Main.

Wien, vom 20. Octobr.

Diesen Abend find Se. Königl. Hoheit der Erz-Herzog Leopold, mit Höchst-Deis Frau Gemahlin Königl. Hoheit von der Maria Theresia Kaiserin-Keise zurückgekommen.

Sonst haben wir noch nachzutragen, daß den 17ten dießes Ihre Majestät die Kaiserin Königin, unsere allergnädigste Frau, frühe Morgens mit den Königl. Hebrern dem Erz-Herzog Leopold, Groß-Herzog von Toscana, und Höchst-Deis Durchlauchtigsten Frauen Gemahlin unter Begleitung einiger Cavaliers und Damen nach Kloster-Neuburg sich erhaben, daselbst einem von dem alldasigen Probstem, Georfried von Wolmann, gehaltenen Choral-Amt beygewohnt. Nach vollendetem Gottesdienst aber sich durch das regulirte Chor-Herren Stiff St. Augustini, in welchem Allerhöchst Ihre Majestät ein und andere Zim mer der Privat-Geistlichen in Augenschein genommen, in das sogenannte Neugebäu begeben, und daselbst ein allda zubereitetes Frühstück eingenommen, dann nachhin in des Herrn Probstens Wohnung sich versüßet, einfolglich den ganzen Umfang dieses uralten Marggräfli. Stiffs besichtiget, bey welcher Gelegenheit Ihrer Majestät gedachter Herr Probst den von ihm neu entworfenen und verkürzten Riß zu dermalenfiger Entzung des mit so unermesslichen Kosten angefangenen Baues dieses Stiffs allerunterthänigst vorgeleget hat; es wurde solcher nicht nur durchgehends allergnädigst beangenehmiget, sondern es bezeuget auch Ihre Majestät über all und jedes ihre vollkommenste Zufriedenheit, und kehrten erst nach Verlauf dreyer Stunden wiederum zurück nach Schönbrunn. Se. Königl. Hoheit der Groß-Herzog hingegen, haben sich, nach dem Sie Ihre Allerdurchlauchtigste Frau Mutter in obge-

meldebetes Neugebäu begleitet, sogleich über die Donau zu Sr. Majestät dem Kaiser auf eine Parforce Jagd begeben.

Neulich kam ein Courier aus Berlin in möglichster Eil hier an, und ist den andern Morgen darauf mit einer Antwort von äußerster Wichtigkeit wieder abgereiset. Et ich hierauf ist auch ein Courier nach London gesandt worden, woraus man schließt, daß diese drey Höfe gemein hostlich an dem Frieden zwischen Rußland und der Pittmannischen Pforte arbeiten. Wir hören weiter nichts mehr, daß die Pest weiter um sich greife, welches wir unsern guten Anstalten auf den Gränzen zu verdanken haben. Der Prinz von Gallizien hat vor einigen Tagen einen Courier an seinen Hof abgefertigt; man spricht von einem Waffenstillstand zwischen beiden Krieg führenden Mächten; vielleicht ist es dererliche, den die Jahreszeit an sich von selbst mit sich bringt.

Constantinopel, vom 3. Sept.

Die Janitscharen, welche des Krieges schon überdrüssig sind, und nicht wußten, wie sie sich von dem Befehl, zu der Armee zu gehen, losmachen sollten, haben zu einer Verkleidung die Zusucht genommen; aber ihre List ist durch den Kamakan entdeckt worden. Sie hatten Bedienten-Kleider von vornehmen Personen angezogen; da nun ihre Anzahl sehr zunahm, so hörte man Argwohn. Es wurde ein solcher Bedienter an den bloßen Hüften beschriegt, da fand sich das gewöhnliche Janitscharen-Zeichen, nemlich ein rother Streif um die Hüfte, den sie alle wegen ihren engen rothen Schuhen an sich haben; und so wurde der Betrug entdeckt. Der Großsultan hat ihnen in Person starke Verweise gegeben, und sie alle nöthig, nach der Armee des Groveziers aufzubrechen.



So eben vernimmt man, daß der Großkhan fünf Russischen Kriegsgefangenen, als nemlich einem Capitain, zween Unter-Officieren und zween gemeinen Soldaten die Freyheit geschenkt habe. Sie sind seztlich auf dem schwarzen Meer eingeschiffet, vorher aber von dem Gouvernemen mit schönen Kleidern, Wäsche und andern artig:n Sachen, beschenkt worden. Die Nacht vorher haben sie in den Sieben-Thürmen verharren müssen, um vor der Wuth des Pbbels gesichert zu seyn.

Regensburg, vom 17 Oct.

Auf das Pro-Memoria, worinnen die Ausrechnung gemacht worden, daß im Jahr 1771. die Oestern auf den Tag fallen, an welchem die Juden dieses Fest zu feyern pflegen, sind vier Schriften zum Vortheil gekommen. Die erste von Wien, worinnen es heißt, daß die Oestern der Juden im Jahr 1771 auf den Sonnabend falle, mithin mit unserer nicht zusammenkomme. Befehl auch das letztere wäre, so laufe solches nicht wider das Nicänische Concilium oder andere noch ältere Kirchengesetze, indem jenes nur verbiethe, die Oestern am 14. Mond zu feyern. Die zweyte Schrift ist von der Öbtingischen Societät der Wissenschaften und stimmt der Wiener hey. Das Oestertag bedürfe auch in keinem andern Fall eine Verlegung auf eine Woche später, als wann der Oestertag auf einen Sonntag falle. Der dritte Aufsatz ist von einem, Namens Deder, aus Braunschweig, worinnen eben auch der Sonnabend für den ersten Oestertag der Juden im Jahr 1771. angegeben wird. Das vierte Stück hat weder Auf- noch Unterschrift und stimmt auch mit den andern überein. Es wird von dieser Sache schwerlich etwas weiter zur Sprache kommen, zumahlen die neuesten Kalender auf das zukünftige Jahr schon gedruckt sind.

Zu desto gründlicheren Beurtheilung und gültigeren Auskunft oder Belegung der An. 1771. recurringen Oestertag-Differentien hat man das An. 1687. zu Heydelberg herausgekommene gelehrte Tractätgen von den Christlichen Festzeiten und zweyerley Kirchen-Calendar ansehn wiederum neu aufgelegt und ist solches bey dassigem Buchbinder Weber, das Stück vor 30 Kr. zu bekommen.

Frankfurt, vom 27. Octobr.

Den 25ten dieses ist die hohe Vermählung des Hochgetobrenen Grafen und Herrn, Herrn Heinrich des Erstten, älteren Reussen, Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Gratz, Crannichfeldt, Gera, Schlaig und Losenstein, Ihre Röm. Kayserl. Königl. Maj. Maj. Geheimden-Raths und Commandeur des Heil. Apostol. Königl. Stephani Ordens, mit der auch Hochgebohrnen Gräfin und Frau, Frau Christianen Alexandrinen Catharinen, gebohrnen Gräfin zu Leiningen und Dachsburg, Herrin zu Alpremont, Oberstein, Breich, Bürgel und Neppoldtskirchen, in der Hoch-Gräfl. Leiningischen Behausung alhier vor sich gegangen.

Kurzgefaßte Nachrichten

Briefe von guter Hand machen die Anmerkung, daß wenn so eßt Volk aus Spanien nach den Indien geschickt werde, man sich darüber nicht wundern müsse, denn die Caraque's Porto Bello, Carthagena, Vera-Cruz, und einige andere Pflanzorte seyen so ungesund, daß dieselbe immer neue Bevölkeung erforderten, ein Umstand welcher Spanien um so viel nachtheiliger sey, weilen dasselbe ohnehin schon nicht mehr so bevölkert sey, als es in vorigen Zeiten gewesen.

Ihre Majestät, die Russische Kayserin, haben des jungen Prinzen von Preussen, Königl. Hoheit, mit dem reich mit Brillanten besetzten St. Andreas-Orden zu beschenken, und selbigen mit einem express:n Courier, welcher am Dienstag durch Berlin nach Potsdam gegangen, zu übersenden, gerühret.

Der Stand Basels, als er wahrnehmen müssen, daß der Preis des Getraides selbst zu der Zeit immer höher steige, da man verhoffen konnte, denselben fallen zu sehen, so ist durch eine am 15. vorigen Monats unterschriebene Verordnung bekannt gemacht worden, daß an arme Bürger und Angehörige, gegen ein:n von ihrem Pfarrer erhaltenen Schein, noch immer alle Dienstag und Freytag das Brod zu einem Baken das Pfund, den minder Armen aber der Sack Weizen für 13 Fl. 30 Kr. von herrschaftlichen Speichern solle abgegeben werden. Alle Bürger und Angehörige ohne Unterscheid, ein jeder nach Matgabe seiner Bedürfnis können den Sack Kerns, so lang der gemeine Preis desselben auf 18 Gulden und darüber

stehet, um 16 fl. und allemal um so viel
 Baken weniger erkaufen als viel Pfunde (*)
 der laufende Preis des Kernens seyn wird.
 Allen Fremden ohne Ausnahme werden alle
 Arten von Früchten und von Getraide zu kau-
 fen und zu verkaufen gestattet, auch allen
 Bürgern und Angehörigen die obrigkeitliche
 Erlaubnis ertheilet, den Getraidehandel, nicht
 zum Schaden und Nachtheil des gemeinen
 Wesens, sondern mit derjenigen Redlichkeit
 und in denjenigen Gesinnungen zu treiben,
 durch welche allein jede Art Handelschafft
 demjenigen, der sich damit beschäffiget, wahr-
 en Nutzen und Ehre bringen kan.

(*) Ein Baster Pfund thut zwey Französ-
 sch: Livres.

Zu Edln wird das Getraide um einen sehr
 hohen Preis verkauft; auch der Preis des
 Fleisches ist um die Hälfte gestiegen; kurz
 alles ist nach seinem Verhältnis theurer, als
 es sonst gewesen: Das Walter Hocken kostet
 gegenwärtig 9 fl. welches ein so großes Elend
 in dasiger Gegend verursacht, daß der unglück-
 liche Landmann sich gezwungen siehet, der Ar-
 muth durch allerhand gefährliche Mittel vor-
 zubauen. Rauben und Plündern auf den Land-
 strassen ist anjehzt etwas allgemeines.

Der Einwohner in Frankfurt am Mayn
 in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortali-
 tät und Gesundheit, geschilbert von Johann
 Adolph Behrends, der Arzeney Kunst Doctor,
 ist allhier bey dem Buchhändler Garbe für
 45 fr. zu haben. In dieser Schrift, die dem
 Hochachtbarten Hessen Casselischen Hof-Rath
 und Leib-Arzt, Herrn Johann Christian Sen-
 tenberg zugeschrieben, dessen Name durch die
 Stiftung eines bürgerlichen Hospitals in un-
 vergesslichen Andenken bey der spätesten Nach-
 welt bleiben wird, liefert uns der geschickte
 und gelehrte Herr Verfasser viele nützliche
 lehrreiche Anmerkungen der Stadt Frankfurt.
 Er rechnet die Anzahl der Einwohner dieser
 Stadt und Sachsenhausen, nebst den Juden
 auf 42630. welche letztere auf 6630. ausge-
 hen werden. Zu den Ursachen des geringen
 Verhältnisses der Eben zu den Lebendigen,
 seht der Herr Verfasser den hochgestiegenen
 Luxus, den außser weisenden Kleider-Pracht
 und das Wohlleben, als welche bey uns ihren
 Thron aufgeschlagen und den Heurathen die
 wichtigste Hindernisse sezen. Er beweiset die-

ses an den Sachsenhäusern, deren viele, da
 sie von so viel Bequemlichkeiten und Pracht
 nichts wissen, darauf los heurathen, und folg-
 lich eher eine Familie vorstehen und dieselbe
 ernähren können. Dahingegen ein Mann,
 der da überlegt, wie viel zu einer bequemen Er-
 haltung einer Familie nöthig ist, vor dem Ehe-
 stand erschreckt, und davon abgehalten wird.
 Von der Wägigkeit unserer Vor-Eltern
 mag folgende Anmerkung zeigen, daß sie als
 erbare Leute und als Republicaner in aller
 Frugalität ihren Hirsen verzehret, und oft
 ein ganzes Amt mit 5 fl. hochgeschmauset
 habe, und dabey des Gutthäters mit
 Ehren gedacht und erst vor Sonnen- Un-
 tergang friedsam auseinander gegangen.
 Von den jänderischen Getränken des Thee
 und Coffee, die so häufig jehz getrunken
 werden, druckt er sich so aus. "Ich will
 " gar nichts von hoben und mittlern sagen,
 " aber nicht ehrlich will ich seyn, wenn nicht
 " von der vornehmen Holzbäckers-Frau an,
 " bis auf die lutzlichste Dirne, die ihre
 " Blöße nicht decken kan, Caffee getrunken
 " wird, so, daß bey vielen nach ihrem Tod
 " im Haus oft kein alter Brod-Schrank,
 " aber doch eine gangbare Caffee-Mühle ge-
 " funden wird." Der Raum dieses Blatts
 gestattet nicht, mehrers anzuführen, und ver-
 dienet diese Schrift, die gut gedruckt und mit
 2 Kupfer gezieret, viele Leser.

AVERTISSEMENTS

Da das Herrschaftliche Hof-Guth zu Lich,
 von Petri künftigen Jahres an, auf 3. 6. oder
 9 Jahre, an den Meistbietenden hinwiederum
 verpachtet werden soll, und zu dessen Ver-
 steigerung der 15. November laufenden Jahrs
 anberaumer worden; Als wird solches hier-
 mit öffentlich bekannt gemacht, damit die-
 jenige, welche Lust haben, dieses Guth nebst
 Zugehör zu übernehmen, sich inzwischen zu
 Lich, um dessen Bescheffenheit erkundigen,
 auf die zu leistende Caution gefast machen,
 und an vorgemeldtem 15. Nov. Vermittags
 um 10 Uhr, bey Richardi. Menih Cammer
 allhier zu Hohen-Solms einfinden, die Be-
 dingungen anhören und sich Licitando einlas-
 sen können. Wobey dann vorläufig bemerket
 wird: D. h. in diesem Guth,
 a) 358 1/2 Morgen Ackerland,

- b) 126 $\frac{3}{4}$ Morgen Weizen,
 c) in circa 8 Morgen Obst- und Gemüß-
 Gärten, nebst einem Hopfen Stück,
 d) Der Stadt-Wall, worauf eine beträch-
 tliche Anzahl Obst-Bäume und tie dar-
 an liegend Gras-Plätze zu hinlängli-
 chem Sommer Futter,
 e) Eine besondere Schäferey,
 f) Ein vollständig Inventarium an Vieh,
 Schiff und Geschütz,
 g) Ein Wohnhaus, geräumliche Scheuern,
 Stallungen und 2 Mist-Höfe,
 h) Der Frucht- Flachs- Gemüß- und Heu-
 Zehende in der Stadt-Terminen,
 i) Freye Brandtwein Brenneren,
 k) Eine bestimmte Anzahl Brenn-Holz,
 l) Gemessene Frohn-Dienste,
 gehören. Signatum Hohen-Solms, den
 1. Octobr. 1770.

Hoch-Gräß. Rent-Cammer
 daselbst.

Es hat unter dem 8. Octobr. dieses laufen-
 den Jahrs ein junger Mann von 32. Jahren,
 Namens Peter Köhler, von Heymersheim,
 welcher seit einiger Zeit mit der Miltz-Krank-
 heit heimgesuchet worden, Gelegenheit gefun-
 den, zu entweichen. Er ist von mittler Sta-
 tur, schwarzbraunen ein wenig gekrollten
 Haaren und starken Bart, er trägt einen
 schlechten alten leinenen Kittel, einen alten
 roth scharlachenen sogenannten Brustlappen,
 gelb lederne Hosen, graue halbdicke Strümpfe
 und gestreifte zwillichene Ueber-Strümpfe, so-
 genannte dreynährte Schuhe. Wer Nach-
 richt von diesem unglücklichen Menschen zu
 geben vermag, dem wird aller Ersatz der dis-
 falligen Kosten hierdurch angelobet. Er ist
 wohlnhaft zu Heymersheim, eine halbe Stun-
 de von der Churpfälzischen Ober-Amts Stadt
 Alzey, 5 Stunden von Worms entlegen, sei-
 ne schlechte Kleidung darf niemand abschrecken,
 um die Kosten daran zu wagen, von dem Men-
 schen Nachricht zu geben. Alzey den 15. Oct.
 1770.

Jacob Zimmermann.

Frankfurt, vom 27. Octobr.

Durch die im Haag vollbrachte Ziehung
 zweyter Classe der 54sten Generalitäts Lotte-
 rie ist zugleich die zweyte Classe der vierten pri-
 vilegirten Hessen-Hamburger Lotterie geend-
 get, und sind dero 8 Listen, darinn zugleich
 alle Treffer der großen Haager stehen, auf dem
 Haupt-Directions-Comptoir, oben in der
 Ziegel-Gasse am Bogen, bey Herrn Commis-
 sario Koch, a 3 fr. das Stück zu haben. Alle
 Gewinne werden im plansmäßigen Termin
 von den unterschriebenen Herren Collicteurs
 ausbezahlet. Diejenige Herren Interessenten,
 welche von der Herauskunft ihrer Loose keine
 Nachricht bekommen, belieben solche obbefehl-
 bar vor dem 12. Novembr. als dem Ziehungs-
 Anfang der 3ten Classe, mittelst Bezahlung
 der Renovations-Gebühr von 1 fl. 36 fr.
 umzuwechseln, sonst verfallen dergleichen Loose.
 Frische Kauf Billets kosten 3 fl. 22 fr.
 oder für alle Classen 8 fl. 42 fr. die gratis zu
 habende Plans besagen das mehrere.

Fürstl. Hessen-Homburgische Lotte-
 rie Directions-Commission.

Wipbaden, vom 24. Octobr.

Heute geschah die 11te Ziehung der Hoch-
 fürstl. Nassau-Saarbrück-Usingischen garan-
 tirten Zahlen Lotterie mit der bekannten Accu-
 ratesse; Folgende Nummern erscheinen aus
 dem Glücks Rad

61. 2. 55. 60. 38.

Die 12te Ziehung bleibt auf den 14 Novembr.
 festgesetzt.

Von General-Administrations-
 wegen.

Das Portrait der Russischen Kayserin ist
 bey Carl Behagel, in Frankfurt auf dem Kb-
 merberg a 12 fr. zu haben. Auch ist von dem
 zur Genüge bekannten in diversen Haupt-
 Krankheiten bewährt erundenen Lebens-Bal-
 sam, das Gläslein a 24 fr. frisch ankommen.
 Geld und Briefe werden nebst 4 fr. Einschreib-
 Geld franco eingesandt.

Dieses Journal ist wöchentlich 4 mal, bei den Berlinischen Erben und auf allen Postämtern,
 Montags, Dienstags, Freitags und Samstag zu haben, wird aber bei Hn. Senin ausbegeben.

Wannheimer Zeitung

Num. VII.

Donnerstag, den 24. Jenner 1771.

Frankfurt, den 20. Jenner.

① Ganz neulich ist hier gedruckt worden: J. Christian Senkenbergs, Stadt-Physici, Stiftungsbrief zum besten der Arzneykunst und Armenpflege. Herr Senkenberg hat durch glückliche Besorgung der Kranken ansehnliche Reichthümer erworben. Da er unbeebrtet ist, so hat er 100,000 Gulden zu einer Stiftung b. stimmt, und dazu noch 23,000 Gulden an Gebäuden und Gartenraum beigelegt. In dieser Stiftung sollen erstlich die Armen ohne Unterscheid der Religion, oder des Geschlechts aufgenommen und versorgt werden; auch auch arbeitslose Personen, wie in Holland, zu einem ruhigen Leben am Ende ihrer Tage Plätze finden. Es soll dabei ein Chymischer Arbeitsaal, eine Anatomische Schau Bühne, ein Kräutergarten für Arzneygewächse, und ein Versammlungszimmer für die Frankfurtsche Aerzte errichtet werden, worinnen sie alle Monate über alle Geschäfte ihres Berufs sich unterreden können. Die Aufsicht soll bei den Erben und Nachkommen des verstorbenen Reichshofraths Freiherrn von Senkenbergs bleiben, und wann dieses Geschlecht ausgehen sollte, auf die Medicinische Facultät zu Gießen fallen. Der Stiftungsbrief ist vom 18. August 1763, und 16. December 1765.

Gießen, den 19. Jenner.

Vorgestern hatten wir das Glück die Königlich Schwedische Prinzen hier ankommen zu sehen. Höchstwieselselben haben am folgen-

den Morgen ihre Reise nach Frankfurt, Strassburg u. weiter fort gesetzt.

Regensburg, den 16. Jenner.

Auch der hiesige allgemeine Reichstag ist mit dormaligem Mangel und Theurung des Getraides zum theil noch immer beschäftigt. Es sind einige, welche dafür halten, diese Theurung komme größtentheils von der aller Orten verhängten Sperre und der daraus sich vergrößerten Besorgnis eines künftigen Mangels, und wünschet daher, daß diese Sperren im Reich gegen einander aufgehoben werden, und solche nur gegen auswärtige Länder in ihrer Kraft verbleiben möchten.

Zu München ist unter dem 23. verwichenen Monats eine gedruckte Verordnung ergangen, nach welcher diejenigen, so Getraide ausser Lands verkaufen, mit dem Galgen, die Fuhrleute und andere Helfer mit dreijähriger Zuchthausstrafe, die mit darunter stehende Beamte mit infamer Cassation auch allenfalls mit dem Galgen, und Standspersonen, welche etwas dergleichen zu Schulden kommen lassen, mit Entziehung aller Ehren, Würden und Freiheiten bedrohet werden. Weiter soll das Getraide, welches um Wucher damit zu treiben, oder um seine Bedarfsätze auf länger als ein Jahr zu haben, gekauft, in gleichem welches bei der veranstalteten Visitation verschwiegen wird, confiscirt seyn, und die Hälfte davon demjenigen gehöret, der etwas dergleichen entdeckt, wann es auch der Beamte selbst offenkundig hat. Auch soll

*(U)lexurist aus d. göttlich
gültig Johng.*

bei demjenigen, welcher betrügerischer Weis mit dem Ausdreschen zurück hält, die Obrigkeit ex officio ausdreschen, und das Getraid davon auf die Schranken führen lassen. Was ferner die Ausführung betrifft, so hat noch überdieß der Magistrat am 11. dieses durch den Trommelschlag bekannt machen lassen, daß dergleichen Unternehmen mit empfindlicher Leibesstrafe und Verlust des Bürgerrechts werde bestraft, derjenige aber, welcher ein solches Vergehen entdeckt, mit 50 fl. belohnt werden.

Bei dem vorgestrigen Rath verlas der Herzoglich Bayrische Herr Gesandte ein Pro Memoria, worinnen gemeldet wird, daß sich bei der in den Bayrischen Landen vorgenommenen Untersuchung ein so geringer Vorrath an Getraid gefunden habe, daß man selbst schon in Italien eingekauft, und der Kaiserin Königin Majestät um eine Anshülfe ersucht habe, woher aber nichts zu erhalten gewesen, sondern die Entschuldigung gebraucht worden seye, daß man noch nicht wisse, ob etwas ohne Nachtheil der eigenen Unterthanen abgegeben werden könne. Bei solchen Umständen sehe man sich also außer Stande, dem Reichstag und der Stadt Regensburg ihre Getraid-Bedarfnis zu verschaffen, vielmehr müsse man sich ansbitten, daß man von Reichswegen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht von Bayern durch ein kräftiges Vorwort bei Wiederholung vorgemeldter Bitte bei Allerhöchstdacht Ihrer Majestät zu statten kommen möge. Es wurde daher von den beiden höhern Reichscollegiis beliebt, die Churböhmische und Erzherzoglich Oesterreichische Herren Mitster zu ersuchen, das Churbayerische Pro Memoria vermittelst eines besondern Berichtes an ihren allerhöchsten Hof einzuschicken.

Hannover, den 8. Jenner.

Die Anzahl der in unsern Landen von dem Jahr 1750 bis 1765 neu angebauten Stellen oder Bauerhöfen beträgt 1008 Stellen, und die neuen Unterthanen belaufen sich auf

5000. Die Erndte des ganzen Landes ist durch diesen Anbau um 10000 Malter Korn vermehret worden.

Paris, den 14. Jenner.

Herr Abt Terray, General Controleur, hat bei der ihm aufgetragenen Verwaltung des Seewesens eine kluge Erfahrung zum Augenmerk, und eben deswegen schon verschiedene ihm überflüssig geschienene Leute abgeschafft.

Gestern übergab der erste Präsident Seiner Königl. Majestät letztern merkwürdigen Parlamentsschluß vom 7. dieses, und stellte aus einem besondern Auftrag die Nothwendigkeit zugleich vor, daß eine ganz andere Verordnung wegen des Fruchthandels gemacht werden müsse.

Seit dem das Parlament seine Amtsverrichtungen wieder angefangen, hat die Prinzessin von Monaco ein Urtheil erhalten, kraft dessen sie nach ihrem Besuch zu Tisch und zu Beth, wie man zu reden pflegt, ja auch in Ansehung ihres Vermögens, von ihrem Gemahl gänzlich geschieden worden. Der Fürst von Monaco, ob er gleich Duc und Patr von Frankreich ist, glaubte als souveratner Fürst dem Parlament nicht unterworfen zu seyn, und hat sich das hero auch gar nicht vertheidiget.

Schon am 7. dieses ist der Gesandte von Tunis hier angekommen und wird mit seinem ganzen Gefolg von dem König frey gehalten.

Zu Troyes und in ganz Champagne sind auf Königl. Befehl und Kosten öffentliche Werkhäuser angelegt worden, um die armen und müßigen Leute darin zubeschäftigen, weil in dieser Provinz aus Mangel des Gewerbs und sonstigen Zuflusses die Armut am meisten herrschet. In besagter Stadt allein sind fünf solcher Werkhäuser demahlen für Weiber und Kinder, die über 8 Jahr alt sind, aufgerichtet.

Auch zu Rheims wird auf eine sehr preiswürdige Art für die Unterhaltung und Beschäftigung der Armen gesorget. Der Magistrat läßt einen Theil der Wällen dieser Stadt

abtragen. Die Männer, welche man täglich bezahlt, sind gehalten, die Erde aufzugraben und damit Weidenkörbe von verschiedener Größe anzufüllen. Solche werden hierauf unter Kinder nach ihrem Alter und Stärke vertheilt, welche damit die tiefen Löcher ausfüllen. Auf dem Weg steht ein Mann, der diesen Kindern bei jedem Gang ein Bleyzeichen in die Hand giebt, und wann sie nach vollbrachten sechs Gängen sechs Bleyzeichen aufweisen können, erhalten sie ein andres in Gestalt einer Münze dafür, welches ihnen zwei Sols gilt, und in welchem Werth es der Becker von ihnen annehmen muß.

Die Amerikanische Waaren besonders der Zucker, sind im Preis sehr aufgeschlagen, nicht sowohl wegen der Furcht des Kriegs, als weil sie in den Holländischen Pflanzstätten gefehlet haben. In der Insel Martinik haben die Gewässer, wegen allzustarkem Regen, eine große Menge von Caffeebäumen aus der Wurzel gehoben und mit sich fortgeschleppt.

Stockholm, den 28 December.

Des Prinzen Carls Königl. Hohheit haben auf Dero Reisen einen solchen Geschwack für die Reuterei bekommen, daß Sie gegenwärtig daran arbeiten, solche anderst einzurichten, und das schöne Regiment, davon Höchstgedachter Prinz Obrister ist, wird nach Preussischem Fuß blau und gelbe Uniform bekommen.

Warschau, den 5. Jenner.

Warschau ist nunmehr zu einer Festung geworden; die Laufgräben sind mit der nöthigen Wache besetzt, und alles Ein- und Ausgehende wird scharf untersucht. Nur vier Hauptwege führen nach dieser Stadt, über die Solic, Neue Welt, Lesche und Neustadt.

Nachdem der Russische Gesandte dem hiesigen Hofe einige Vergleichspuncte vorgelegt, und solche sogleich in Berathschlagung gezogen worden, so ist der General Dranicki von

Brzede aus mit sehr wächtigen Depeschen nach Petersburg abgegangen.

Vorgestern ist der junge Prinz von Poniatorowski, Sohn des Königl. Obristkammerherrns, von seiner Reise in fremden Ländern, wieder zurück gekommen. Nach Briefen aus Lemberg vom 23. Decembr. haben die Russen nun auch die Festung Schurschewo, den letzten wichtigen Platz, welchen die Türken an der Donau noch inne hatten, eingenommen. Vor einigen Tagen kamen 54 Conöderirte nach Mariemont, eine viertel Stunde von hier, haben sich aber, nachdem sie sich der Pferde und einiger Waffent bemächtigt, nicht lange daselbst aufgehalten.

Nach dem zwischen dem Branicki und Sawa am 18. Decembr. zum Nachtheil des letzten vorgefallenen sehr hitzigen Gefecht hat sich Sawa in die Wojwodschafft Plock zurück gezogen.

Aus der Gegend von Egenstochau wird gemeldet, daß der Oberste Drowiz solches seit dem 3. dieses beschloß. Nach Briefen aus Lithauen haben die Preußen auch in dieser Provinz, besonders in der Gegend des Herzogthums Samogitien einen Cordon gezogen. So wird auch versichere, daß der an den Grenzen stehende R. R. Cordon den letzten Decembr. vorigen Jahrs in dieses Königreich eingerückt sey.

Am 22. December hat der Perussische Oberste Herr von Udom 800 Conöderirte verjagt, welche sich der Stadt Thorn genähert, in der Absicht, die Brücke über die Weichsel zu zerreißen, und alles Salz in den Königl. Magazinen zu Dibow wegzunehmen. Die Conöderirten haben dabei 20 Mann eingebüßt und sehr viele sind verwundet worden. Die Russen haben einen einzigen Cosacken verlohren.

Petersburg, den 28. December.

Während der Belagerung von Drailow hatte der Feldmarschall Graf von Romanzow keine

Gelegenheit verabsäumt, den Belagerern gewisse Vortheile zu verschaffen, und dem Großvezier den Weg abzuschneiden, den Belagerten zu Hülf zu kommen. Er hatte daher ein Corps seiner Truppen nach Bucharest geschickt, auch dem General Weismann befohlen, mit einigen Regimentern über die Donau zu schiffen, um den Feind auf jener Seite zu beunruhigen. Beide Unternehmungen aber wollten anfänglich nicht von Statten gehen, indem das Corps nach Bucharest auf dem Weg erfahren, daß die Belagerung von Brai low aufgehoben worden seye, weshalb es Halt machte; Anderntheils auch die Donau wegen dem ungestimmten Wetter so wild war, daß es fast ohnmöglich gewesen, über solche zu schiffen; jedoch der Feldmarschall schickte obgedachtem Corps den Brigadier Sudowitsch nach, mit dem Befehl, daß das Corps seinen Marsch beschleunigen sollte, und dem General Weismann glückte es auch, über die Donau zu kommen. Der Hof hat zwei weitläufige Relationen von diesen Verrichtungen bekannt machen lassen, davon die erste folgender Gestalt lautet: Der Brigadier Sudowitsch setzte bis den 24. November seinen Weg nach Bucharest fort, ohne einen Feind anzutreffen. Aller an gedachtem Tag zeigten sich die Türken zum erstenmal, wollten unsere Vortruppen aufhalten, und zerrissen überall die Brücken. Am 25. gieng unser Corps über die letzte Brücke und der Feind wollte es verhin dert 4 Werke von Bucharest durch einen Wald zu gehen. Unser Brigadier machte drei Colonnen und gieng in solcher Stellung auf den Wald los. Der Feind wurde mit den leichten Truppen handgemelt und wollte nicht weichen; aber unser Fußvolk that bald die beste Wirkung. Der Feind verließ den Wald mit Zurücklassung 50 bis 60 Todten und zwei Fahnen. (Das übrige nächstens)

Des Prinzen Heinrichs von Preussen Königliche Hoheit haben sich am 16. dieses nach Moscau erhoben, und werden nach Dero Zurückkunft noch den ganzen Monat Jenner hier

verbleiben. Ihre Kaiserliche Majestät haben selbst Dero Durchlauchtigsten Herrn Sohn das Ordensband des schwarzen Adlers umgehungen.

Genealogische Nachrichten.

Am 5. December ist die regierende Fürstin von Anhalt-Ebthen von einem Prinzen entbunden worden, welcher in der heiligen Laufe die Nahmen Carl Wilhelm erhalten.

Verzeichniß der in den vornehmsten Städten von Europa im abgewichenem 1770ger Jahr gebornen und gestorbenen.

	Geb.	Gest.
Altona	668.	651.
Amsterdam	4939.	7402.
Anspach	668.	651.
Copenhagen	2970.	3770.
Dresden	1751.	1660.
Gotha	344.	262.
Hamburg	2764.	2259.
Hauau	499.	516.
Harlea	886.	878.
Gene	129.	153.
Königsberg	2144.	1790.
Leiden	1136.	1193.
Leipzig	975.	1042.
London	17109.	22434.
Pinneberg Herrschaft	803.	690.
Preussen Königreich	32765.	21884.
Schleswig Herzogthum	6959.	6155.
Stuttgard	612.	536.
Warschau	2156.	1361.
Wien	6770.	9551.
Wittenberg	250.	174.

Es ist hier angekommen Philipp Jacob Bauer, ein Schreinermeister von Speyer, Logiert im Römer. Bei ihm ist zu haben ein Klets verschraubt mit zwey Thären, schön einlegt, welches ein Meisterstück ist. Item ein Musikalisch Instrument, mit viererley Veränderungen, ist zu sehen bei Herrn Scholle neben dem Prinz Siledesck.



Zenaische Zeitungen von Gelehrten Sachen

LII. Stück.

Freytags den 29. Jun. 1770.

Bern.

Hortin hat noch im vorigen Jahre auf 8 Bogen in gr. Octav gedruckt: Verzeichniß aller geschriebenen Werke, welche die Schweizerische Geschichte angehen, und auf der öffentlichen Bibliothek in Bern sich befinden. Der Verf. hat allerdings Ursache, die Ausgabe dieses Catalogen, der ihm in Ansehung seiner flüchtigen Einrichtung und schlechten Classification wenig Ehre macht, mit einem hohen Befehl zu entschuldigen. Daß er keine Anmerkungen hinzugefügt, daran soll der Verfasser des kritischen Verzeichnisses aller schweizerischen Schriftsteller Schuld seyn, weil dieser solches schon viel besser verrichtet habe, als er, (der Hr Registermacher) es zu thun im Stand gewesen wäre. Inzwischen ersieht man wenigstens daraus, wie besorgt und glücklich die bernische Republik bisher gewesen sey, die Geschichtschreiber Helvetiens in ihrem Bücher Schatz zusammen zu bringen; nur Schade, daß sie die Nachricht dabey keinen kritischen Händen überlassen hat.

Uff Frankf



Frankfurt am Mayn.

Von daher haben wir ein Beyspiel der Wohlthätigkeit anzufagen, dergleichen die Geschichte wenig aufzuweisen hat, und das ieden Freund der Religion, der Menschen, und der wohlthätigen Arzneywissenschaft selbst, erschüttern wird, die Senkenbergische Stiftung von hundert tausend Gulden, zum Besten der Arzneykunst und Armenpflege, eine Stiftung, bey der man die brittische Großmuth ganz vergißt, und unserm Vaterlande Glück wünschet, daß sie eine deutsche ist, welche Abbt noch hätte wissen sollen, um ihr die gebührende Stelle unter den großen Verdiensten anzuweisen. Sie ist nunmehr in folgender Schrift bekannt gemacht worden: **Joh. Christian Senkenberg**, Med. D. und Phys. ord. zu Frankfurt, StiftungsBrieffe zum Besten der Arzneykunst und Armenpflege; samt Nachricht, wegen eines zu unternehmenden Bürger und Beyfassens Hospitals zum Behufe der Stadt Frankfurt, nebst Vorbericht von **Kemat Leopold Christian Carl Freyherrn von Senkenberg**, mit Beylagen und zween Kupfertabellen, gedruckt mit Brönnerschen Schriften 1770. in Folio 76 Seiten. Zuerst lesen wir die Vorrede des StifTERS; sodann folgt die Erklärung der Kupfertafeln, welche die Zeichnungen von den Gebäuden und dem botanischen Garten enthalten, so theils schon fertig, theils aber noch gebaut werden, hierauf ist des jüngern Freyherrn von Senkenberg Vorbericht über die Einrichtung dieser Stiftung zu lesen, und diesem sind zehn Beylagen beygefügt worden, als die obrigkeitliche Bestätigung und Aeußerung wegen des StiftungsBrieffes den 3. Sept. 1763. Dankfagung der bürgerlichen Collegien wegen dieser Anstalt, den 17. März 1766. der HauptStiftungsBrieff vom 18. August 1763. die Zugabe zu dem StiftungsBrieffe den 16. Dec. 1765. obrig:

obrigkeitliche Bestätigung dieser Zugabe, den 13. Febr. 1766. Antwortschreiben der Universität Gießen, den 3. May 1766. kleine Nachricht von dem Ursprunge des deutschen Ordens, aus einem alten pergamentnen Buche, vom XII. Jahrhundert; Bischof Albrechts von Brixen bisher ungedruckte Anmerkungen, wegen Abstellung der Misbräuche im St. Marienhospital zu Brixen von 1328; obrigkeitliche Erlaubnis, das Begräbniß des Stifters betreffend und die Grabschrift, welche sich der Stifter selbst gesetzt. Was nun diese Stiftung selbst betrifft, so begreift selbige außer der Armen-Verpflegung noch die Erziehung eines großen botanischen Gartens, eines anatomischen Theaters, chymischen Laboratorii und einer Bibliothek und Naturalien-Cabinets, die Fonds zu Besoldungen für die nöthige Personen zu dieser Stiftung, und für die Executores des Testaments, zu dreijährigen Stipendien für arme Studiosos medicinae. Der Umfang dieser wohlthätigen Stiftung erstreckt sich also außer der Verpflegung des Armuths, zugleich über die Beförderung der Aufnahme des medicinischen Studii in Frankfurt. Auf alle Weise ist dafür gesorgt worden, daß diese Stiftung gesichert würde, und der preiswürdige Stifter ermahnet seine Mitbürger durch milde Beyträge diese Stiftung noch immer mehr zu vergrößern. Alljährlich werden die Nachrichten von dem Fortgange dieses Instituts und die Rechnungen über die Defonomie desselben öffentlich durch den Druck bekannt gemacht. Der Stifter aller dieser Anstalten, ein Bruder des verewigten Reichshofraths, vermehrt durch sein edles Beispiel die Anzahl iener berühmten Bürger seiner Vaterstadt, welche bey vorzüglicher Rechtschaffenheit, für das Wohl ihrer Mitbürger und für die Wissenschaften begeistert, sich durch edle Thaten und rühmliche Stiftungen bereits ein unvergessliches Andenken erworben.

ben. Wer wird nicht für diesen edelgesinnten Mann die größte Hochachtung empfinden, und Wünsche vor die Erhaltung eines so großen Menschenfreunds des opfern, dessen Verdienste die größten Lobsprüche werth sind, die wir blos aus Bescheidenheit zurück halten, und die ieder unsrer Leser hinzu denken wird.

Halle.

J. J. Curt hat verlegt: *Hn Im. J. Gerh. Schellers*, Rector des Lycei zu Lubben, Anleitung die alten lat. Schriftsteller in den obern Classen der Schulen philologisch und kritisch zu erklären, nebst einem Anhange von richtiger Nachahmung des Cicero und einem Vorschlage das Griechische und Hebräische auf eine ähnliche Art zu erlernen, mit einer Vorrede herausgegeben von *Hn Klotz*, 1770. 352 S. in gr. 8. Dieses Buch verräth einen Mann, der tief in den Abgrund unsers verderbten Schulwesens eingeschauet hat. Statt der elenden Arbeit, Phrasen zu excerpiren, zu variiren, dilatiren und Gott weis, wie diese unnütlichen Uebungen alle heißen, statt aus dem N. L. griechisch verstehen und durch Hülfe einer ciceronianischen Phraseologie ciceronianisch schreiben zu lehren, führet Hr Sch. seinen Zögling zu der ächten Kenntniß der Sprachen. Er zeigt ihm zuerst, wie er seinen Autor recht verstehen und recht übersetzen solle, welches um so schwerer ist, da man sich öfters schmeichelt, recht den ganzen Zusammenhang zu verstehen, wenn man jedes einzelne Wort versteht. Den Jüngling mache das Beyspiel selbst eines *Grävius* gegen sich mißtrauisch! er lese dieses vortrefliche Kap. des *Hn Sch.* der zwar alle Schwierigkeiten, die theils obsolete, vielbedeutende ic. Worte, theils Dunkelheit des Ausdrucks, theils versteckte Antiquitäten, theils Anomalien ic. verursachen, in ihrem ganzen Umfange, und, welches das schönste ist, in Beyspielen zeigt, aber auch lehret, wie sie aufzulösen

lösen, und, besonders unter Anführung eines guten Lehrers, zu überwinden sind. Dies alles wird in den drey ersten Abschnitten abgehandelt, und betrifft das Grammatikalische. Im vierten gehet der Hr. Verf. zur Kritik über, wo wir nicht ganz mit dem Hr. Verf. zufrieden sind. Denn erstlich glauben wir nicht, daß man einem jungen Menschen (wir haben nicht vergessen, daß dieses Buch für Lycea bestimmt ist) viel von Emendation ex ingenio u. d. vorsagen müsse. Genug möchte es seyn, wenn etwa der Lehrer unter zwey, drey vorzulegenden Varianten ihn die beste wählen hiesse, und so die Beurtheilungskraft prüfete. Zweitens, das schöne, matte, witzige, natürliche Beschreibungen vom affectirten zu unterscheiden, das Friedende, neue, nachdrückliche &c. kennen zu lernen, gehöret, wie uns dünket, nicht zur Kritik, sondern eigentlich zur Aesthetik, von der wir einen eigenen Abschnitt vergebens gesucht haben. Wir dächten, es wäre nicht überflüssig gewesen, wenn Hr. Sch. die Regeln des Geschmacks, über welche die ganze ästhetische Welt einig ist, aus Longin, Aristoteles, Ramler &c. excerpirt hatte. Der fünfte Abschnitt giebt besondere Regeln zur Erklärung einer ieden Gattung der latein. Schriftsteller, der Redner, Dichter, Geschichtschreiber &c. Um diese Methode in Ausübung bringen zu können, gehöret freilich darzu, daß man den Jüngling von der Nothwendigkeit und Nutzen der Philologie und Kritik, von ihrem Einfluß in die sogenannte Brod-Studia, von den Annehmlichen derselben &c. überzeuge, welches im sechsten Abschnitte geschieht. Wie bey der Uebersetzung aus dem lat. in unsrer Muttersprache beide zuweilen zusammen treffen, zuweilen im Ausdrücke, in der Construction &c. abgehen, zuweilen eine Stelle ganz und gar unübersetzlich ist, ist der Inhalt des siebenden Abschnitts. Der folgende betrifft die ciceronianische Schreibart und die Nachahmung ders

derselben, ein Kapitel, welches freilich nur seinen relativischen Nutzen hat! denn es giebt Leute, die es nicht für geradezu nothwendig halten, bey gewissen Gelegenheiten die Sprache der Römer zu reden und zu schreiben, oder, wenn auch dieses geschehen müßte, so asiatisch zu schreiben, wie Cicero. Die subiectivische Art zu denken und sich auszudrücken scheinert uns hier alles zu bestimmen, und wir glauben, daß es demienigen, der Anlage zur Schreibart eines Tacitus hat, sehr übel gelingen würde, wenn er statt des könnichten und gedrängten Vortrags, sich in langen Perioden ergießen wollte. Ein kurzer Anhang, das Griechische und Hebräische auf ähnliche Art zu erlernen, macht den Beschluß dieses Buchs, dem wir alle die guten Wirkungen auf unsern Schülern wünschen, die es wegen seiner Gründlichkeit und Brauchbarkeit schaffen kan. Möchte es doch die so schwere Menge elender Grammatiken, welche kaum die Fläche der latein. Sprache berühren, die Medullas, die Florilogia, die Anweisungen, die zierliche, gründliche u. Lateiner u. Chrien, progymnasmata, die imitationes, pueriles sowohl, als masculas etc. verdrängen!

Leipzig.

Unter den mancherley iuristischen academischen Abhandlungen, welche wir zeither von daher erhalten, verdienen zwey eine Anzeige, welche von dem guten Geschmack ihrer Verfasser zeigen, und erst im Monat April ans Licht getreten. Die eine hat den Titel: historia iuris civilis de peculiis, und hat Hr. D. Christian Rau zum Verfasser. Wir haben, wenn wir nicht irren, bereits einmal unsere Gedanken von dem Nutzen solcher besondern Rechtsgeschichte geäußert. Er ist ungemein gros, und zeigt sich besonders bey Erklärung der Gesetze, welche oft erst aus selbiger ihr gehöriges Licht erhalten; inzwischen ist sie ein Feld, welches noch fast gar nicht bebauet ist. Hr. R. verspricht uns vieles, da er dem Muster eini-

ger

ger Gelehrten nachahmt und uns die Geschichte der Lehre von den peculii liefert. Aus einer Stelle des Livii und Plauti schlieset derselbe, daß das peculium profectitium das älteste gewesen. Diesem folgte das castrense. Es scheint, daß selbiges schon zu den Zeiten der freien Republik bekannt gewesen, Julius Cäsar aber bestätigte selbiges besonders. Das quasi castrense ist weit jünger und mochte allenfalls K. Constantin den großen zu seinem Verfasser haben. Nach Gothofredi Meinung soll das adventitium von eben diesem Uter seyn, allein Hr. Rau will dies nicht zugeben, und glaubt schon davon Spuren in K. Hadrians Zeiten finden zu können.

Hr D. Quirinus Gottlieb Schacher ist der Verfasser der zweiten. Er hat sie mit Hn Rasch vertheidigt, und handelt de rescripto Diocletiani et Maximiniani, in L. 24. C. fam. erciscundae. Dies Gesetz ist der Gegenstand schon mancher Gelehrten gewesen, die sich aber über den wahren Verstand desselben nicht vereinigen können. Hr S. nimmt an, daß der Fall, welcher hier zum voraus geseket werde, folgender sey: Cajus stirbt und hinterlässet drey Söhne zu Erben, jedoch den ältesten so, daß selbiger sich mit einem Prälegat begnügen, in d seine Erbschaft an seine MitErben, desgleichen zwo andere wieder abtreten muß, falls sie die auf ein gewisses Guth contrahirte Schulden bezahlt und dieses Guth Schuldenfrey gemacht. Es entstehet nun alsdenn die Frage, was der älteste Sohn wegen der quantae Trebellianicae verlangen könne, und dieses bestimmen hier die Kaiser in dem Rescript. Wir finden hier sonst eine genaue Erklärung desselben, nachdem vorher alle die verschiedenen Meinungen darüber erzehlet werden.

Jena.

Von Fickelscherrn ist folgende kleine Schrift in diesem Jahr gedruckt worden: die Hohen des Staats

Staats, als das Wohl der Länder, bey Gelegenheit der Zurückkunft Sr. Hochwürd. Excellenz Herrn Heinrich Moriz Freyherrn von Berlepsch, des hohen deutschen Ritterordens Ritter, Landcommenthurs und Stadthalers der Balley Thüringen u. s. w. von Moriz Friederich Daume, 2½ Bogen in Quart mit der Vorrede. Der Herr Verfasser, welcher Balleyamtman zu Zweyen bey Jena ist, preist das Land glücklich, dessen Oberhaupt ein Verehrer der Tugend und der Religion ist, und muntert die Unterthanen zur Ehrfurcht gegen so würdige Regenten und zur Mitarbeitung an ihren das Beste des Landes betrefsenden Absichten auf. Vortreflich ist der Satz, den er im 2ten §. behauptet, daß es das Hauptaugenmerk wahrhaftig großer Regenten seyn müsse, die tugendhafte Ausbildung der Herzen ihrer Unterthanen zu bewirken, und wir geben ihm mit Vergnügen Beyfall, daß die Ausbreitung der Künste und Wissenschaften in einem Staate hauptsächlich dahin abzielen müsse, daß die Empfindungen, die der Schöpfer von dem, was uns glücklich und unglücklich macht, in uns gelet, von Jugend auf gereinigt und aufgeklärt werden.

Gelehrte Berichte.

Zu Wien ist ans Licht getreten **Carl Anton von Martini de lege naturali Exercitationes sex** 214. S. in 4. Man findet in diesem Buche nicht die scholastischen Grillen und dunkle Barbaren, die in so vielen Lehrbüchern der Kathol. Lehrer herrscht, sondern es leuchtet überall eine große Liebe zur Wahrheit und eine Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern hervor.

Ihro Herzogl. Durchlaucht von Württemberg haben den Hn Professor **Gmelin** aus Petersburg, dessen Ausgabe des T. III. der *Florae Sibiricae* und *Histor.*

Fucor. wir lezthin anzeigen, nach Tübingen als Professor berufen.

Am 24. Ex. des 411. te Bandes de l'histoire de France
de J. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe
Paris 1770. etc. de la Harpe me.

Act. g. b. Jul. M. S. de la Harpe par J. B. de la Harpe
1770. x On. J. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe
Dr. Behrens. J. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe

14 D 16 Jul 1770
manuscript de la Harpe
de la Harpe par J. B. de la Harpe
de la Harpe par J. B. de la Harpe
de la Harpe par J. B. de la Harpe
de la Harpe par J. B. de la Harpe
de la Harpe par J. B. de la Harpe
de la Harpe par J. B. de la Harpe
de la Harpe par J. B. de la Harpe

d. 10 Jul. report here: 10 Jul. 1770
G. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe
G. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe
G. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe
G. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe
G. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe
G. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe
G. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe
G. B. de la Harpe par J. B. de la Harpe

dem Herrn Dr. Behrens hier in dem geschriebenen
Büchlein vorkommt, im nachsten Jahr. Man sollte, wenn so geschick
Zeitzeit dem Manuskripten gegeben wären, daß
die größte Aufmerksamkeit auf sie zuwenden. Die
Künste selbst sind also vollständig in der That, das ist
nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der
Kunst. Die Kunst ist nicht nur in der Wissenschaft,
sondern auch in der Kunst selbst.

Ja, wenn die nicht schon durch die Geschichte des Manuskripts,
das nicht, das ist in dem nachsten Jahr. Die Kunst ist nicht
die Kunst selbst, sondern auch in der Kunst selbst.



mir nun diese Gütekeit der vollstänlichen Aufklärung der
mir so abgelaubt werden könnte - aber immer so
gestillig die nöthigen Materialien zu diesem Behuf
wollte verinnen. Euch aber so nutzliche Gesandte haben
wird. Finden Graf. Massyph. mich zu demselben
gehörig so rasch ich solch mit größtem Mühen
besorgen. Nichts in demselben Besicht auf mich
hervorbringen. Für mich persönlich solch der
hoffe mir im großen gefalle. Ich bin mit herzlichem
Wunsch

Konf. v. Massyph

Luis
Le 30. Jun,
1770.

ganz
D. Salzig
med. et Bot. Prof.
did.

Selbsterhöhet Instrukte mit vnder gl. Dr. v. seni-
 onis lutherans Mensch Gelehrter Platt
 Gemeinliche Theologie vnder Befugung
 mit demselben 4te Teil 2 nam 57
 Ich bey Gelegenheit der Jahr die mir
 commensich Kapittel, 3. 2te Teil
 Teil - 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.
 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

17.
Journal Encyclopedique, Edité à son
Alteffe Sérénissime, Mgr. le Duc de Bourbon
etc. etc. Année 1771. Tome II. Parthé II.
à Bouillon. de l'Imprimerie du Journal.
8
Mars 1771. p. 308.

Allemagne.

De Chr. Senckenberg etc. Stiftungsbrief etc.
Depuis, Plan raisonnable d'un établisse-
ment en faveur de la médecine et des
pauvres. Par M. J. Chr. Senckenberg,
Médecin personnel de la Ville de Francfort.
à Francfort chez Goussier. 1770.

M. S. et l'un des meilleurs citoyens que
l'on puisse proposer pour modèle. Cet
homme, vraiment généreux, a dépensé
100.000 Florins en argent, et 23.000 flo-
rins en bâtiments et jardins destinés à
recevoir toute sorte de personnes de tout sexe,
de toute religion, ainsi que des vieillards
qui veulent finir tranquillement leurs
jours. Il y a dans ce bâtiment un labo-
ratoire de chimie, une salle d'anatomie,
un jardin botanique et une salle d'assemblée

dans laquelle les Médecins de Francfort
s'assembleront une fois par mois, pour
l'entretien de leur état. La direction
de cet établissement sera confiée à la
personne du Baron de Senckenberg,
et à son extinction, elle sera transmise
à l'Université de Gießen.

[Faint, illegible handwriting in French, possibly a letter or manuscript fragment.]

Getragene Aufsätze in der Geschichte
in der Geschichte des Reichs 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

157. Die 2. 31. Decemb. 1770.
pag 1383.

Von bey fremden, und in einem Jahr (in der
Anzahl der Mitglieder, die bey der
Anzahl der Mitglieder, die bey der

(1) nach dem:
nach dem...
Man hat es oft...
Hochzeit, die...
Anzahl der...
und...
Nachdem...
Anzahl der...
Anzahl der...
Anzahl der...

(2) nach dem...
Anzahl der...
Anzahl der...
Anzahl der...



Faint, illegible handwriting on aged, yellowed paper, possibly a manuscript or letter. The text is mostly obscured by fading and bleed-through from the reverse side.

Au. # du 15 p^{te} 1^{re} de Juin 1770
g^{enerem}

Monsieur,

Monsieur Senckenberg *Conf. pub.*

Docteur en médecine, et
premier Medecin ordinaire.

de la Republique de

Narocasion.

Frankfort
sur le Mayn.



N^o 5.

Rec. le 6^{me} Jul 1770
A. Dr. D. Scheuchzer.

Recensionen
des *Wissenschaften*
in d. J.

A. S.

~~1770~~

A Monsieur

Monsieur Crackenbergh

Conseiller de la Cour et Médecin

Ordinaire de S. A. S. M^{gr} S. G.

Landgrave de Hesse Cassel

et Physicien Ordinaire de

la Ville Impériale de et

ou

Frankfort.

12
[Faint handwritten text, possibly a list or notes, mostly illegible due to fading and bleed-through.]

[Faint handwritten text, possibly a list or notes, mostly illegible due to fading and bleed-through.]